NOTED NOTED NOTED NOTED NO

BASISWISSEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE KÜNSTLER*INNEN

INHALT

1.	Was ist NOTED?	02
2.	Ankommen in der deutschen Kulturlandschaft	04
3.	Versicherungen	10
4.	Steuern	18
5.	Förderlandschaft	24
6.	Förder-Antrag	30
a.	Konzept	30
b.	Team und Finanzen	34
c.	Projektplanung und Abrechnung	40
7.	Honorargestaltung	56
8.	Von der Pressemitteilung bis zur Selbstdarstellung	60
9.	Social Media	66
10.	Hilfreiche Links	72
11.	Impressum	76

WAS IST NOTED?

Liebe Künstler*innen, liebe Kolleg*innen,

es liegen knappe acht Monate intensiver Recherche, Konzeptarbeit u. v. a. organisatorischer und inhaltlicher Kommunikation hinter dem kleinen NOTED Team und mir.
Ein 2/3 Jahr, das von neuem Wissen, neuen Kontakten, neuen Perspektiven geprägt war, die in dieser Broschüre zumindest in Ansätzen dokumentiert werden. Wir haben einen großen Teil der Workshops protokolliert, von unseren Expert*innen prüfen lassen und hier als kleinen Wissensspeicher festgehalten, der hoffentlich einen ersten guten Überblick über die verschiedenen Aspekte des freien Arbeitens in den Darstellenden Künsten vermittelt: Welche Versicherungen brauche ich, welche Steuern muss ich zahlen? Wie schreibe ich Anträge, promote meine eigenen Projekte und vermeide dabei in Schubladen gesteckt zu werden?
Diese Fragen und viele mehr, versuchen wir in diesem Heft zu beantworten – zumindest auf Deutsch und Englisch, zukünftig vielleicht auch noch in weiteren Sprachen.
NOTED war einer von vielen aktuell laufenden Prozessen einer diskriminierungskritischen Umstrukturierung der deutschen Kultur- und Kulturförderlandschaft. Ich hoffe sehr, dass die verschiedenen Angebote und auch diese Broschüre dazu beitragen, für den*die ein*e oder andere*n den Zugang hierzu ein wenig zu vereinfachen.

Anja E. Redecker
für PK3000 GbR (Projektleitung)

Wie funktioniert diese Broschüre?

In dieser Broschüre findest Du Protokolle zu den Workshops, die im Rahmen von NOTED stattgefunden haben. Du kannst jedes Kapitel einzeln lesen – manchmal gibt es Hinweise, dass Du genauere Informationen in anderen Kapiteln findest.

Dachverband
freie
darstellende
Künste
Hamburg e.V.

Liebe Leser*innen,

mit NOTED haben wir einen Prozess der Analyse gestartet, wie wir als Dachverband der freien darstellenden Künste Hamburg unser Weiterbildungsangebot so anpassen und erweitern können, dass es auch für Menschen zugänglich ist, die noch keine oder wenige Berührungspunkte mit der deutschen Kultur-, Förder- und Bürokratielandschaft haben.
Künstler*innen, die in ihren Herkunfsländern nicht mehr arbeiten können oder dürfen, haben durch NOTED erste Anhaltspunkte bekommen, wie das Arbeiten als Freiberufler*in funktioniert: in digitalen Workshops, in Netzwerkaktivitäten und Exkursionen sowie in intensiven Arbeitstreffen hier in Hamburg. Dabei wurde klar, welche Bedeutung ein mehrsprachiges Angebot im Repertoire unserer Beratung einnimmt.
Uns ist es ein Anliegen, in Zukunft verstärkt Verweisberatung zu leisten, wenn es um spezifische Aufenthalts- oder Asylrechtfragen geht. Im Prozess mit NOTED wurde erneut klar, dass nichts stärker dazu beiträgt, den Zugang zur Freien Szene zu ermöglichen, als Offenheit, Kontakte, Netzwerke.
Wir freuen uns sehr NOTED zusammen mit PK3000 durchgeführt und wegweisende Erkenntnisse für unsere künftige Arbeit gesammelt zu haben.

Der Vorstand des Dachverbands freie darstellende
Künste Hamburg e. V. (Projektträger)

Das Netzwerkbüro des DfdK: Strukturen für die freie Szene

Als Impulsgeber und Dienstleister für die Akteur*innen der freien darstellenden Künste schafft das Netzwerkbüro vor allem mehr Sichtbarkeit der Szene in der Stadt. Als erste Anlaufstelle beantworten wir unseren Mitgliedern ebenso wie neu ankommenden Künstler*innen und Absolvent*innen Fragen zu Szene und Förderungen. Unser Netzwerkformat „brot_und: Stammtisch" lädt mehrmals pro Jahr zum Austausch. Workshops zu Themen wie Antragstellung, KSK, Verträge, Pressearbeit oder Produktionsmanagement runden das Angebot ab. Das Netzwerkbüro verantwortet zudem im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien die Vergabe der Gastspiel- und Wiederaufnahmeförderung durch ein Schöffengremium sowie die Strukturen der Tanzraumförderung.

ANKOMMEN IN DER DEUTSCHEN KULTURLAND-SCHAFT

Die deutsche Kulturlandschaft kann zu Beginn sehr kompliziert, bürokratisch und undurchsichtig scheinen. Im Folgenden findest Du wichtige Strukturen mit dem Schwerpunkt Darstellende Künste/Performing Arts und Strategien für eine erfolgreiche Teilhabe.

ÜBERSICHT DER SZENEN

Zunächst ist es sinnvoll, einen Überblick über verschiedene kulturelle Szenen in Deutschland zu geben. Es gibt verschiedene kulturelle Szenen in Deutschland: z. B. Öffentliche Institutionen (beispielsweise Stadttheater), die Freie Szene und Kooperationen zwischen beiden.

Stadt-, Landes- und Staatstheater

Es gibt über 400 Stadt-, Landes- und Staatstheater in Deutschland. Oft sind es sehr große Betriebe. Diese Theater verfügen über den Großteil der Ressourcen in Deutschland, da sie von Stadt, Bundesland und Staat gefördert werden. Die Bildungs- und Kulturhoheit liegt in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern. Die Hürde, im Stadttheater zu arbeiten, ist für viele Menschen relativ hoch. Ein Beispiel für ein Stadttheater ist das **Thalia Theater** in Hamburg.

Freie Szene

Die Freie Szene besteht aus Künstler*innen, Kollektiven und Produktionshäusern, die sehr vielfältig sind. Die Freie Szene verfügt leider über deutlich geringere Ressourcen als Stadttheater. Daher gibt es hier die Gefahr der (Selbst-) Ausbeutung. Dafür steht die Freie Szene aber auch für Quereinsteiger*innen offen, die z. B. nicht studiert haben. Ein Beispiel für ein freies Theater in Hamburg ist das **LICHTHOF Theater.**

Kooperationen (deutschlandweit und international)

Einige Produktionshäuser kooperieren mit anderen Häusern. Ein Beispiel in Hamburg ist Kampnagel, das Teil vom **Bündnis Internationaler Produktionshäuser** ist.

VIER EBENEN DER KULTURPOLITIK[1]

Parlamentarische Ebene

Hier geht es um Kulturausschüsse auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, die Projekte unterstützen und Ausschreibungen verwalten.

Regierungs- und Verwaltungsebene

Auch wenn die politische Spitze wechselt, bleibt die Verwaltung oft personell gleich. Daher ist es wichtig, die Verwaltungsangestellten zu kennen, da auch sie eingeschränkten Einfluss auf die Vergabe von Geldern haben.

Intermediäre Ebene

Hierunter fallen zum Beispiel Verbände, NGOs und Vereine. Auch sie fördern Projekte durch Geld, Workshops oder Beratungen.

Fachöffentlichkeit

Diese Ebene beschreibt Kulturinstitutionen, mit denen Künstler*innen ihre Arbeit und Projekte realisieren. Dies können kleine Theater oder große Produktionshäuser sein.

[1] Einordnung nach einem Impulsvortrag von Janina Benduski (LAFT Berlin) beim Netzwerk Diversität & Kultur am 22. 4. 2022.

→ Es ist wichtig, dass Du Dich fragst: Mit wem möchte ich arbeiten und mit wem nicht? Wie finde ich eine für mich geeignete Institution?

BÜROKRATIE UND WICHTIGE INSTITUTIONEN

Zunächst musst Du Dich fragen, ob Du als Einzelkünstler*in oder in Gruppen oder Kollektiven tätig sein möchtest. Möchtest Du dauerhaft mit bestimmten Menschen zusammenarbeiten, ist es sinnvoll, dass Du Dich mit ihnen in einer Gesellschaftsform organisierst.
Mögliche Gesellschaftsformen sind:

- **GbR**, also die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Dies ist eine einfache Personengesellschaft. Die Gründung einer GbR funktioniert schnell und unkompliziert. Eine GbR kann sich lohnen, da bestimmte Fördergelder nur von GbRs beantragt werden können. **Achtung: Alle Gesellschaftler*innen einer GbR haften gemeinsam und uneingeschränkt mit ihrem individuellen, privaten Vermögen.**

- **Verein**
- **(gemeinnützige) UG**
- **(gemeinnützige) GmbH**

Künstlersozialkasse (kurz KSK)
Unabhängig davon, ob Künstler*innen allein oder in Gruppen arbeiten, ist es wichtig, dass Du Dich bei der Künstlersozialkasse anmeldest.. Sie übernimmt für ihre Mitglieder die Arbeitgeber*innenanteile der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.
→ Siehe Protokoll zum Workshop „Versicherungen"

Verwertungsgesellschaften
GEMA: Lieder und Musik, die in Inszenierungen verwendet werden, musst Du zuvor bei der GEMA anmelden. Die GEMA stellt Dir die Verwendung der Musik dann in Rechnung. Bist Du selbst als Musiker*in tätig, kannst Du Dich bei der GEMA anmelden. So bekommst Du eine Entlohnung, wenn Deine Musik z. B. auf Partys oder in Theaterstücken gespielt wird.

Verlage haben manchmal Rechte an den Texten, die Du für Theaterstücke oder andere Projekte verwenden willst. Du musst die Verlage dann vorher kontaktieren und um Erlaubnis bitten.

UNTERSCHIED FREIBERUFLICHKEIT UND GEWERBE

Freiberuflich ...
sind beispielsweise Autor*innen, Lektor*innen und Regisseur*innen. Welche Berufe dazu gehören, ist gesetzlich festgelegt (§ 18 EstG). Deshalb nennt man freie Berufe in Deutschland auch **„Katalogberufe"**. Sie haben einige steuerliche Vorteile.

Gewerblich Tätige ...
müssen ein **Gewerbe beim Finanzamt und beim Gewerbeamt anmelden.** Zu gewerblich Tätigen gehören alle, die nicht in den Katalogberufen arbeiten. Freiberuflichkeit und Gewerbe sind beide Formen der **Selbstständigkeit**. Bei beiden gilt: Du musst bei der Anmeldung nicht wissen, wie viel Du in den nächsten Monaten verdienst. Aber Du musst schätzen, welchen Gewinn Du erwartest. Falls diese Schätzung nicht genau mit der Realität zusammen passt, ist dies nicht so schlimm. Nach der Anmeldung bekommst Du eine **Steuernummer.** Jetzt kannst Du Ausgaben (z. B. Fahrtkosten) **von der Steuer absetzen.** Dafür musst Du allerdings Quittungen aufheben, die Du bezahlst und Rechnungen schreiben, um Dein Honorar zu bekommen.

→ Siehe Protokoll zum Workshop „Steuern"

MIT DER ARBEIT BEGINNEN

Viele, die nach Deutschland kommen, benötigen am Anfang Unterstützung, z. B. durch das Job-Center. Manchmal erschwert diese Hilfe die Arbeit von Künstler*innen: Viele Regeln sind zu beachten. Trotzdem ist es wichtig, dass Du direkt startest, in Deutschland zu arbeiten, Rechnungen zu schreiben und Förderanträge zu stellen. Direkt als Künstler*in zu arbeiten ist auch wichtig, weil viele Förderer einen Nachweis brauchen, dass Du Künstler*in bist und in Deutschland künstlerisch arbeitest. Außerdem kannst Du Dich so in der KSK anmelden.

FÖRDERANTRÄGE UND SPONSOR*INNEN

Förderanträge kannst Du sowohl bei der eigenen Kommune (Stadt) als auch bei Stiftungen und Vereinen stellen, die Ausschreibungen veröffentlichen. Dabei kommt es immer weniger darauf an, dass die Förderanträge in perfektem Deutsch geschrieben sind. Es ist wichtiger, dass Du Dich als Künstler*in vorstellst und Deine Projektidee nachvollziehbar beschreibst. Es kann sinnvoll sein im Antrag zu erwähnen, seit wann Du in Deutschland bist.
→ Siehe Protokoll zum Workshop „Förderlandschaft Deutschland",

Du kannst auch **Sponsor*innen** für Dein Projekt gewinnen. Sponsor*innen können Einzelpersonen oder Firmen sein. Sie können Dir Geld geben oder z. B. Getränke, Räume oder anderes Material. Zusätzlich kannst Du versuchen, Geld über **Crowdfunding** oder branchenspezifische Vernetzung zu bekommen.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IN BERLIN, HAMBURG UND NORDRHEIN-WESTFALEN

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über verschiedene Unterstützungsangebote gegeben werden. Ähnliche Angebote gibt es auch in anderen Städten und Gemeinden in Deutschland.

Berlin
Bestehende Netzwerke und Verbände sind hier beispielsweise **LAFT Berlin** oder **Performing Arts Programm des LAFT Berlin (PAPB).** Diese Verbände haben Beratungsangebote und versuchen Einfluss auf die Kulturpolitik in Berlin zu nehmen. Sie betreiben Lobbyarbeit. Zusätzlich hat PAPB eine Probenraumplattform gegründet. Hier kannst Du freie Räume zum Proben finden. In Berlin gibt es außerdem viele Galerien, Projekträume, Theater (z. B. Maxim Gorki Theater) und Organisationen (z. B. Fête de la Musique), die vielfältige Projekte realisieren.

Hier lohnt sich eine aktive Vernetzung!

Hamburg

In Hamburg gibt es den **Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e. V.** Der Verband berät, vernetzt und setzt sich kulturpolitisch für die Freie Szene ein. Über die **Raumcloud** findest Du Proberäume in Hamburg. Auch die **Hamburger Kreativgesellschaft** vermittelt Ateliers und Proberäume. Weitere ansässige Organisationen sind Theater, z. B. K3 – Zentrum für Choreographie, Tanzplan Hamburg, „KITSZ e. V." (ein Zusammenschluss freier, professioneller Kinder- und Jugendtheatergruppen) und der ahap e. V.

NRW

In Nordrhein-Westfalen wird die Kultur finanziell gut gefördert. Ein Beispiel hierfür ist Interkultur Ruhr. Hier kannst Du Förderanträge zu ganz unterschiedlichen Projekten stellen. **PACT Zollverein** in Essen schreibt manchmal Residenzen aus (mit Wohnung und Honorar).

MÖGLICHKEITEN DER VERNETZUNG

Um Dich in Deutschland mit anderen Personen zu vernetzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Teilnahme an Festivals:** Lern andere Künstler*innen und ihre Arbeiten kennen. Beispielsweise können Autor*innen zu den Autor*innentagen gehen, um zu sehen, welche Texte im Moment in Deutschland angesagt sind.
- Schließ Dich **Verbänden oder NGOs** an! Der Migrationsrat Berlin e. V. hat z. B. ein Beratungsangebot für Kulturschaffende.
- Nimm an **Workshops** teil! Diese werden zum Teil an ausgewählte Gruppen, wie BIPoC adressiert. Die Weiterbildungsangebote sind oft kostenlos oder kostengünstig.
- **Stell Dich bei Institutionen vor,** z. B. einem Theater! Es schadet nie, sich bekannt zu machen.
- Durch **Praktika und Ehrenämter** lernst Du Menschen kennen. Du sammelst Erfahrungen und lernst viele unterschiedliche Dinge.

→ Siehe Kapitel „Hilfreiche Links" für Links zu den hier genannten Akteur*innen

WICHTIGE LEARNINGS

Es gibt nicht die eine Netzwerk-Methode, die für jede*n funktioniert. Es lohnt sich aber immer vorbereitet zu sein, das eigene Portfolio und die eigenen sozialen Kanäle und die eigene Website stets aktuell zu halten. Dann können Auftraggeber*innen oder Kolleg*innen sich einen Eindruck von Deiner künstlerischen Arbeit machen. Folge dem Motto „better done than perfect" – es ist wichtiger, dass Projekte sichtbar sind, sie müssen nicht perfekt in Szene gesetzt sein.

Trotzdem: Achte immer auf Dich und Deine eigenen Kapazitäten. Wenn es Dir mal zu viel wird, ist es wichtig und richtig eine Pause zu machen.

Omar Mohamad (*1989) studierte in Aleppo Betriebswirtschaftslehre. Außerdem arbeitete er in der Industriestadt Aleppo Sheikh Najjar im Bereich der Rationalisierung des Umweltbewusstseins und der Förderungen von Investitionen und fairen Anregungen. 2015 flüchtete er aus Syrien nach Deutschland. Seitdem engagiert er sich ehrenamtlich in diversen Projekten bei der Silent University Ruhr, dem Theaterprojekt „Ruhrorter" oder FreieUniversität Oberhausen sowie in eigenen interkulturellen Projekten beispielsweise Poetry Slams in verschiedenen Sprachen. Er hat seine Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann im Ringlokschuppen Ruhr abgeschlossen. Für die Spielzeit 2020/21 war er für Audience Develpment im Collective Ma'louba zuständig. Ab 2022 arbeitet er nun in der Verwaltung am Theater an der Ruhr.

Dr. Frederika Tsai (sie/ihr) ist eine interdisziplinäre agierende Kuratorin, Dramaturgin und Theatermacherin. Seit 2017 arbeitet sie freischaffend und realisierte bis dato diverse Projekte in Deutschland und Taiwan, u.a. APAL (Asian Performing Artists Lab) @AmnAsia (Ko-Kuratorin, Berliner Ringtheater, seit Spielzeit 2020/21). Zwischen 2020 und 2021 arbeitete sie als Beraterin mit Schwerpunkt Einstiegsberatung sowie Beratung gegen Rassismus und Sexismus im Arbeitskontext bei Performing Arts Programm Berlin. In der Spielzeit 2020/21 war sie Dramaturgiereferentin am Maxim Gorki Theater. Seit Juli 2021 ist sie Dramaturgin und Projektkoordinatorin bei vier.ruhr in Mülheim an der Ruhr. Die Strukturwandel voranzutreiben und Solidarität zu praktizieren sind zwei Hauptanliegen, womit sie sich intensiv in den letzten Jahren beschäftigt hat. www.frederikatsai.de

VERSICHERUNGEN

ARBEITS-STATUS

Selbstständigkeit:
Du arbeitest für Kund*innen. Niemand schreibt Dir vor, was Du zu tun hast und wo Du arbeiten sollst. Du schreibst Honorar-Rechnungen.

Anstellung:
Du hast eine*n Arbeitgeber*in, der oder die dir sagt, was Du tun musst. Du bekommst eine monatliche Gehaltsabrechnung und Gehaltsüberweisung

→ **oder beides:** Du kannst gleichzeitig selbstständig und angestellt sein.
→ Siehe auch Protokoll zum Workshop „Steuern"

KRANKENKASSEN

In Deutschland ist es Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen. Es gibt viele gesetzliche Krankenkassen wie die AOK, TK, Barmer und viele mehr. Trotzdem kosten sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben alle fast das Gleiche.

PFLICHTVERSICHERUNG

Wenn Du angestellt bist, bist Du **„pflichtversichert"** und hast automatisch Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Voraussetzung dafür ist, dass Du mehr als 520 € pro Monat verdienst und weniger als 5.362,50 € (Stand: Dezember 2022).
In diesem Fall musst Du nichts weiter tun, als Deine Krankenkasse zu wählen. Der große Vorteil ist, dass Dein*e Arbeitgeber*in die Hälfte Deiner Beiträge übernimmt.
Du bist auch pflichtversichert, wenn Du als Freiberufler*in bei der **Künstlersozialkasse (KSK)** bist oder wenn Du weniger als 470 € im Monat verdienst und Familienangehörige*r eines gesetzlich Versicherten bist **(= Familienversicherung)** oder wenn Du Leistungen vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit erhältst.

KRANKENVERSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Für Freiberufler*innen / Selbstständige gibt es in Deutschland ein **duales Krankenversicherungssystem,** das sich in die gesetzliche Krankenversicherung und die private Krankenversicherung unterteilt.

Der Beitrag zur **öffentlichen / gesetzlichen Versicherung** beträgt 14,6 % + 3,3 % + Zusatzbeitrag der Krankenkasse. Alle Prozentsätze beziehen sich auf Deinen Gewinn. Das ist eine ganze Menge, denn als Freiberufler*in musst Du diesen Beitrag komplett selbst bezahlen. Der Mindestbeitrag pro Monat liegt bei 210 €.

Du kannst Dich unter bestimmten Voraussetzungen „freiwillig" in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern lassen:
- wenn Du bereits vorher gesetzlich versichert warst oder
- wenn Du den Nachweis erbringen kannst, dass Du in einem anderen EU-Land gesetzlich versichert warst.

Bei einer **privaten Versicherung** hängen Deine Beiträge von Deinem Gesundheitszustand und Deinen individuellen Risikofaktoren (wie Alter, Krankheiten, Lebensstil usw.) ab. Je älter Du wirst, desto teurer wird die private Versicherung. Zwei große Nachteile sind:
- Du musst Ärzt*innen und Behandlungen im Voraus bezahlen und erhältst die Erstattung von der Versicherungsgesellschaft erst nach Einreichung der Rechnungen.
- Es ist nicht möglich, als Selbstständige*r in die gesetzliche Versicherung zu wechseln. Das geht nur, wenn Du „pflichtversichert" wirst (siehe oben).

KÜNSTLERSOZIALKASSE (KSK)

Und dann ist da noch die beste Option der Kranken- und Rentenversicherung für selbstständige Künstler*innen: die Künstlersozialkasse (KSK). Das ist eine staatliche Einrichtung (keine Versicherungsgesellschaft), die Künstler*innen hilft, ihre Kranken- und Rentenversicherung zu bezahlen. Du zahlst monatliche Beiträge direkt an die KSK, allerdings nur die Hälfte dessen, was Du normalerweise als Selbstständige*r zahlen würdest. Die **KSK stockt die andere Hälfte auf** und überweist den Gesamtbetrag an Deine Versicherung.

Die monatlichen Beiträge richten sich nach Deinem **geschätzten Gewinn im Jahr** (= Einkommen aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit, keine Gehälter usw., abzüglich Deiner beruflichen Ausgaben).

Ein Beispiel: Wenn Du im nächsten Jahr voraussichtlich einen Gewinn von 10.000 € erzielen wirst, musst Du monatlich 154 € für Deine Kranken- und Rentenversicherung zahlen. Diese Schätzung muss einmal pro Jahr für das folgende Jahr vorgenommen werden. Die KSK prüft nicht, wie viel Du tatsächlich verdienst, sondern sie vertraut Deiner Schätzung. Du kannst Deine **Schätzung aber jederzeit aktualisieren.** Das ist vor allem dann empfehlenswert, wenn sich Dein Gewinn stark verändert – zum Beispiel durch ein großes neues Projekt, das Du in Deiner Schätzung nicht berücksichtigt hast. Diese Aktualisierungen wirken sich nur auf Deine zukünftigen Beiträge aus, niemals auf Deine bereits geleisteten Zahlungen.

ABER WIE KOMMST DU IN DIE KSK?

Es gibt vier Hauptvoraussetzungen:

1 Du musst einen selbstständigen, **künstlerischen Gewinn von mindestens 3.900 € pro Jahr** erzielen. Es gibt allerdings Erleichterungen, wenn Du z. B. gerade erst die Universität verlassen hast. Um diesen Gewinn nachzuweisen, muss die KSK **Belege zu Deiner künstlerischen Arbeit** sehen. Diese müssen aus den letzten sechs Monaten oder aus der Zukunft stammen und sind z. B. Verträge mit Auftraggeber*innen Deiner künstlerischen Arbeit, Rechnungen über Deine künstlerische Arbeit und Kopien von Kontoauszügen aus denen hervorgeht, dass Du tatsächlich für Deine künstlerische Arbeit bezahlt wurdest.

2 Du musst nachweisen, dass Du **nicht scheinselbstständig** bist. Das bedeutet, dass Dein*e Kund*in Dich als Selbstständige*r behandelt, obwohl Du eher im Stil eines*einer Angestellten arbeitest. Du musst also zeigen, dass Du nicht nur Anweisungen befolgst, dass es keine Hierarchie zwischen Deinem Auftraggebenden und Dir gibt, dass Du selbst entscheiden kannst, wo Du arbeitest und ähnliches. Wenn diese Dinge nicht der Fall sind, müsste Dein*e Autraggeber*in Dich eigentlich anstellen. **Hilfreiche Beweise dafür, dass Du selbstständig bist,** sind Materialien und Auftritte, die zeigen, dass Du dich um Kunden bemühst, z. B. deine eigene Website, Visitenkarten usw.

3 Außerdem ist es wichtig, dass Du **hauptsächlich in Deutschland arbeitest.** Natürlich kannst du gelegentlich Gastspiele oder Ausstellungen in anderen Ländern machen, aber der Großteil Deiner Arbeit muss hier stattfinden.

4 Du musst ein*e Künstler*in sein und Deine Aktivitäten müssen in einem **künstlerischen Kontext** stattfinden. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn Du z. B. Fotograf*in bist und Dein Geld hauptsächlich damit verdienst, Fotos auf Hochzeiten zu machen. Das ist kein künstlerischer Kontext, der z. B. von Kritiker*innen besprochen wird. Wenn Du aber ein*e Fotograf*in bist, der*die sein*ihr Geld damit verdient, dass Du Deine Fotos in Zeitschriften oder Ausstellungen zeigst, ist das völlig in Ordnung.

FAQ ON KSK

Wie lange dauert die Prüfung meines Antrags?

- **Die KSK-Prüfung kann mehrere Monate dauern, aber der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Du deine Bewerbung abgeschickt hast. Du bekommst also z. B. 7 Monate deiner höheren Zahlungen erstattet, wenn Du 7 Monate nach Deiner Bewerbung in der KSK aufgenommen wirst.**

Ist es möglich angestellt UND in der KSK zu sein?

- **Ja! Du zahlst deine Krankenversicherung über die Arbeit, mit der Du mehr Geld verdienst (also Deine freiberufliche Arbeit oder als Angestellte*r). Deine gesetzliche Rentenversicherung muss allerdings über beide Wege bezahlt werden.**

Was kann ich falsch machen?

- **Am wichtigsten ist, dass Du die Briefe der KSK möglichst schnell beantwortest. Sonst heißt es, dass Du kein Interesse hast, in die KSK zu kommen. Und ganz allgemein: Kommuniziere immer gut mit der KSK und sei transparent, wenn sich etwas bei Dir ändert. Lass sie sofort wissen, wenn Du Kinder bekommst, wenn Du ein Studium beginnst, wenn Du einen Job oder Sozialleistungen bekommst, usw.**

Wie ist das mit der KSK und Stipendien/Residenzen/Zuschüssen?

- **Die Details in deinem Stipendienvertrag sind entscheidend:**
  - **Option A: Du bekommst Geld von der Förderorganisation und musst nichts Bestimmtes dafür tun = in der Regel steuerfrei, ABER es zählt nicht als Nachweis künstlerischer Arbeit für die KSK.**
  - **Option B: Du bekommst Geld und tust etwas spezifisches für die Förderorganisation = nicht steuerfrei, ABER Du kannst es als Nachweis für künstlerische Arbeit für die KSK verwenden.**

Wer kann mir beim Antrag helfen?

- **Lass Dich von einem Verein oder einem KSK-Expert*in beraten, der Dir bei der Antragstellung helfen kann.**

→ für KSK-Berater*innen siehe auch Kapitel „Hilfreiche Links"

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Wenn Du angestellt oder über die KSK versichert bist, zahlst Du automatisch Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Das ist übrigens die billigste Art, das zu tun. Das ist gut, weil Du dadurch einen **Anspruch auf eine deutsche Rente** in der Zukunft hast. Außerdem sind regelmäßige Rentenversicherungsbeitrage wichtig, wenn Du eine **Niederlassungserlaubnis** beantragen möchtest. Damit erhältst Du vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und Du musst sie nicht regelmäßig verlängern lassen. Um die Niederlassungserlaubnis zu beantragen, musst Du nachweisen, dass Du über 5 Jahre hinweg regelmäßig Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt hast!

Falls Du Deutschland irgendwann verlässt und kein*e EU-Bürger*in bist, kannst Du dir nach zwei Jahren einen Teil deiner Rentenversicherungsbeiträge zurückerstatten lassen. Das ist möglich mit einem Antrag auf der Website der Rentenversicherung.

ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG

Die Arbeitslosenversicherung zahlt Dir im Falle von Arbeitslosigkeit monatliche Leistungen **(Arbeitslosengeld I/ALG I)**. Leider kann sie nur von Arbeitnehmer*innen in Anspruch genommen werden, die innerhalb der letzten 30 Monate mindestens 12 Monate beschäftigt waren. Wenn Du Anspruch darauf hast, bekommst Du die Leistungen für die Hälfte der Zeit, die Du beschäftigt warst. Beispiel: Du warst ein Jahr lang angestellt, dann bekommst Du ALG I für sechs Monate.

Als Selbstständige*r kannst Du eine **freiwillige Arbeitslosenversicherung** beantragen, aber nur unter ziemlich komplizierten Voraussetzungen: Du musst angestellt gewesen und dann arbeitslos geworden sein und jetzt eine völlig neue selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

WEITERE MÖGLICHE VERSICHERUNGEN

Unfallversicherung

- Sie ist für darstellende Künstler*innen zu empfehlen, da sie oft arbeitsbedingte Verletzungen haben (z. B. Stolpern auf der Bühne).
- Sie übernimmt mehr Behandlungen als Deine normale Krankenversicherung.
- Sie kann Dir Zugang zu einer Entschädigungszahlung verschaffen, wenn Du nicht in der Lage bist, zu arbeiten.
- Sie ist in Arbeitsverträgen enthalten. Selbstständige haben sie nicht automatisch. Du musst dich dafür entscheiden und extra dafür zahlen, wenn du selbstständig bist.

Berufshaftpflichtversicherung

- Wenn Du etwas von jemand anderem kaputt machst, übernimmt diese Versicherung den Schaden.
- Sie ist zu empfehlen, wenn Du beispielsweise mit Installationen oder in Ausstellungen arbeitest, bei denen Du wertvolles Material beschädigen oder zerstören könntest.

Eigentumsversicherung

- Wichtig z. B. für Musiker*innen, die sehr teure Instrumente haben.

Veranstaltungshaftpflichtversicherung

- Wenn Du Organisator*in einer Veranstaltung bist, ist dies sehr empfehlenswert.
- Die Versicherung zahlt, wenn sich z. B. jemand während Deiner Veranstaltung verletzt oder etwas kaputt geht.
- Sie ist nicht sehr teuer und kann für einzelne Veranstaltungen kurzfristig gebucht werden.

→ **TIPP: Für alle Versicherungen kannst Du immer eine kostenlose Beratung von spezialisierten Versicherungsmakler*innen bekommen. Sie sind für Dich kostenlos, weil sie ihr Honorar von den Versicherungen erhalten.**

Die Workshops „STEUERN" und „VERSICHERUNGEN" wurden auf Englisch gehalten und von **Sebastian Hoffmann** durchgeführt. Er ist Berater bei „touring artists", der deutschen Mobilitätsinformationsstelle für international arbeitende Künstler*innen. „Touring artists" ist ein gemeinsames Projekt der Internationalen Gesellschaft für Kunst (IGBK), des Internationalen Theaterinstituts (ITI) und des Dachverbands Tanz, gefördert durch die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

STEUERN

SELBSTSTÄNDIGKEIT ≠ ANSTELLUNG

Selbstständigkeit

Wenn Du „frei" arbeiten möchtest, musst Du musst Dich beim Finanzamt, das für Dich zuständig ist, anmelden. Du bekommst dann eine **Steuernummer** für Selbstständige. Diese verändert sich automatisch, wenn Du in eine andere Stadt oder einen anderen Stadtteil ziehst, also das Finanzamt wechselst. Als Selbstständige*r musst Du **Einkommenssteuer** auf deine Gewinne zahlen.

Gewinn = Einnahmen – Betriebs-Ausgaben.

Dazu machst Du einmal im Jahr eine **Steuererklärung.**

Weitere Merkmale der Selbstständigkeit im Vergleich zur Anstellung sind:

- Du muss Dich selbst krankenversichern.
- Du bekommst keinen bezahlten Urlaub oder bezahlte Krankheitstage.
- Du hast nicht automatisch eine Unfallversicherung.
- Du musst Dich selbst um eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung kümmern.
- Du musst prüfen, ob Du freiberuflich oder gewerblich tätig bist (siehe weiter unten).

Anstellung

Du hast eine*n **Arbeitgeber*in,** der oder die Dir sagt, was Du tun musst. Als Angestellte*r hast Du automatisch eine gesetzliche **Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung** (außer bei Minijobs). Diese bezahlt zur Hälfte Dein*e Arbeitgeber*in. Deine Einkommensteuer wird jeden Monat automatisch von Deinem Gehalt abgezogen. Sie heißt „Lohnsteuer". Außerdem wirst Du weiter bezahlt, wenn Du in Urlaub gehst oder krank wirst. Falls Du **arbeitslos** wirst, bekommst Du Arbeitslosengeld, wenn Du zuvor 12 Monate in den letzten 30 Monaten angestellt warst.

→ **Du kannst auch gleichzeitig zu einem Teil angestellt und zu einem Teil selbstständig sein.**

GEWERBE ≠ FREIER BERUF

Gewerbe

Gewerbliche Tätigkeiten sind z. B. der Verkauf von Waren (einschließlich Online-Shops). Auch eine Galerie, ein Musiklabel, ein Unternehmen, eine Agentur oder ein Vertrieb gilt als Gewerbe. Falls Du gewerblich tätig bist, musst Du dies beim **Gewerbeamt** für eine kleine Gebühr anmelden. Außerdem bist du verpflichtet Mitglied bei der **Industrie- und Handelskammer** zu werden und Mitgliedsbeiträge dafür zu zahlen. Falls der Gewinn deines Gewerbes höher als 24.500 € pro Jahr ist, musst du **Gewerbesteuer** zahlen.

Freier Beruf

Manche Berufe werden „Freie Berufe" genannt. Deine Tätigkeit ist freiberuflich, wenn Du z. B. ein*e Künstler*in oder Designer*in für künstlerische Werke bist und in einem **künstlerischen Kontext** arbeitest. Auch Lehrer*innen oder Trainer*innen in einem **Bildungskontext** gelten als freie Berufe. Als Freiberufler*in hast Du einige **Vorteile:** Du musst Dich nicht beim Gewerbeamt anmelden. Du musst nicht Mitglied der Industrie- und Handelskammer werden und auch keine Gewerbesteuer zahlen. Wichtig ist aber, dass Du vor Beginn Deiner Tätigkeit den **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** ausfüllst.

FRAGEBOGEN ZUR STEUERLICHEN ERFASSUNG

Im Fragebogen musst Du folgende Angaben machen:

- Welche selbstständige Tätigkeit übst Du aus?
- Wie viel Gewinn wirst Du mit dieser Tätigkeit im Kalenderjahr ungefähr machen?
- Möchtest Du eine internationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen, um Rechnungen auch außerhalb von Deutschland in der EU stellen und empfangen zu können?
- Welche Beziehung willst Du zur Umsatzsteuer haben (umsatzsteuerpflichtig oder befreit als Kleinunternehmer*in)?

Nachdem Du den Fragebogen ausgefüllt hast, erhältst Du von deinem örtlichen Finanzamt deine **Steuernummer.** Diese Steuernummer brauchst Du, um Rechnungen schreiben zu können.

STEUERNUMMERN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland gibt es drei verschiedene Steuernummern:

Steueridentifikationsnummer (tax ID number)

Diese Nummer wird automatisch nach der Registrierung in Deutschland erstellt und bleibt Dein Leben lang gleich. Sie wird für Arbeitsverträge verwendet. Du benutzt sie nicht auf Rechnungen.

Steuernummer (tax number)

Diese Nummer wird über den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beantragt (siehe oben). Sie kann sich ändern, wenn Du umziehst und ein neues Finanzamt hast. Wenn Du mehrere verschiedene Tätigkeiten ausübst, kannst Du mehrere Steuernummern haben.

Internationale Umsatzsteuer-ID-Nr. (EU VAT-ID)

Diese Nummer brauchst Du, wenn Du Verträge außerhalb von Deutschland, aber innerhalb der EU abschließt oder Rechnungen in einem anderen Land der EU stellst oder erhältst.

WIE STELLST DU RECHNUNGEN?

Für jede Dienstleistung oder Ware, die Du verkaufst, musst Du eine **offizielle Rechnung** schreiben. Du kannst sie als **PDF** verschicken, sie muss nicht unterschrieben werden. Alle Rechnungen müssen mindestens **10 Jahre aufbewahrt** werden.
Du kannst die Rechnung gestalten, wie Du möchtest. Sie muss aber die folgenden Bestandteile enthalten:

- Deine Adresse
- Deine Steuernummer (und/oder Deine Internationale Umsatzsteuer-ID-Nr.)
- Die Adresse von deiner*deinem Auftraggeber*in/Kund*in
- Datum, an dem Du die Rechnung geschrieben hast
- Eine fortlaufende Rechnungsnummer (z. B. 2022-01, 2022-02, …)
- Eine detaillierte Beschreibung von der Tätigkeit/Ware, die Du in Rechnung stellst (Art der Leistung, Projektname, Leistungsort, Leistungszeitraum usw.)
- Rechnungsbetrag, ggf. mit Angabe zu Einzelposten (z. B. Stundensatz)
- Informationen zur Mehrwertsteuer (VAT): Mehrwertsteuersatz (7 % oder 19 %) oder den Grund für die Befreiung (siehe unten)
- Falls die Rechnung in ein anderes EU-Land geht: die Internationale Umsatzsteuer-ID-Nr. Deiner*s Kund*in

EINKOMMENSSTEUER

Wenn Du in Deutschland lebst, dann musst Du hier Einkommenssteuer zahlen. Die Einkommenssteuer musst Du auf alle Einkommen zahlen, egal ob Du sie in Deutschland oder in einem anderen Land erwirtschaftet hast. Es gibt allerdings einen **Freibetrag:** Wenn Du im Jahr 2022 weniger als 10.347 € verdient hast, musst Du keine Einkommenssteuer zahlen. Selbstständige zahlen die Einkommenssteuer auf ihren Gewinn. Der Gewinn ist Dein Umsatz abzüglich der Betriebsausgaben. **Betriebsausgaben** sind Kosten, die Du im Zusammenhang mit Deiner selbstständigen Tätigkeit hast (z. B. die Miete für ein Studio, Werbungskosten oder ein Geschäftsessen. Achtung, hier musst Du einen „Bewirtungsbeleg" aufbewahren). Wenn Du selbstständig arbeitest und angestellt bist, werden alle Einkommen zusammengerechnet und versteuert. Der Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit erhöht dann rückwirkend den Einkommenssteuersatz der Anstellung (außer bei Mini-Jobs).
Als Selbstständige*r musst Du eine **Einkommensteuer-Erklärung** machen. Normalerweise ist die Frist dafür der 31. Juli des Folgejahres, also zum Beispiel der 31.07.2020 für das Einkommen aus dem Jahr 2019.

Im Ausland selbstständig arbeiten

Wenn Du im Ausland arbeitest, musst Du auf die **Doppelbesteuerung** Acht geben. Doppelbesteuerung bedeutet, dass Dein*e Auftraggeber*in im Ausland von Deinem Honorar Steuern abzieht und an das Finanzamt zahlt. In Deutschland musst Du dann auch noch einmal Steuern zahlen. Das passiert oft dann, wenn Du ein Honorar für einen Auftritt im Ausland oder für eine Lizenzgebühr (Nutzungsrechte) erhältst. Du kannst Dir aber von Deinem*r Auftraggeber*in im Ausland eine Bescheinigung über den Steuerabzug ausstellen lassen. Diese Bescheinigung kannst Du bei Deinem Finanzamt einreichen. Dadurch musst Du in Deutschland dann weniger Steuern zahlen.

UMSATZSTEUER / MEHRWERTSTEUER

Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Umsätze. Die Umsatzsteuer ist beim Verkauf von Produkten und Dienstleistungen fällig. Sie ist eine Endverbraucher*innensteuer, die von Konsument*innen bzw. Käufer*innen getragen wird. Du kannst Dich entscheiden, ob Du Umsatzsteuer ausweisen möchtest oder nicht. Diese Entscheidung kann aber nicht pro Auftrag getroffen werden, sondern betrifft Deine gesamte selbständige Tätigkeit in einem Kalenderjahr. Der reguläre Umsatzsteuersatz liegt bei **19 %.** Der reduzierte Umsatzsteuersatz liegt bei **7 %** – dieser gilt z. B. auf Urheberrechte / Lizenzen von künstlerischen Leistungen

(z. B. wenn jemand Deinen Text öffentlich nutzt). Wenn Du selbst Umsatzsteuer auf Deine Waren oder Dienstleistungen ausweist, bist Du berechtigt, die Umsatzsteuer vom Finanzamt **zurückzufordern,** die Du für betrieblich gekaufte Waren oder Dienstleistungen anderer bezahlt hast. Die Umsatzsteuer auszuweisen lohnt sich für Dich, wenn Du viele Geschäftskund*innen oder viele Ausgaben hast.

Kleinunternehmer*innenregel

Wenn Du jeweils im vergangenen Jahr weniger als **22.000 € Umsatz** gemacht hast, kannst Du die „Kleinunternehmer*in"-Regel anwenden und brauchst keine Umsatzsteuer ausweisen. Als Kleinunternehmer*in kannst Du dann aber auch keine Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückfordern. Keine Umsatzsteuer auszuweisen lohnt sich für Dich, wenn:

- Du hauptsächlich private, umsatzsteuerbefreite Kund*innen hast.
- Du nicht viele Betriebsausgaben hast.

Umsatzsteuerbefreiung

Manche **Tätigkeiten können** von der Umsatzsteuer befreit **werden**. Dazu zählen auch künstlerische **Tätigkeiten**, aber **nur die von** Darstellende Künstler*innen, Regisseur*innen und Bühnenchoreograph*innen. **Die Befreiung (nach § 4 Nr. 20 a) UStG) muss explizit beantragt werden und kostet eine Gebühr.**

→ Siehe Seite „Hilfreiche Links"

Umsatzsteuer auf internationalen Rechnungen

Wenn Du umsatzsteuerpflichtig bist und in der EU arbeitest, brauchst Du eine internationale Steuernummer. Diese musst Du auf Deinen Rechnungen ausweisen. Es gibt sehr verschiedene Regeln, die davon abhängen ob Du Waren oder Dienstleistungen einkaufst oder verkaufst, ob Deine Kund*innen Privatleute oder Unternehmen sind und in welchem Land Du Deine Leistung erbringst oder wohin Du Deine Ware verkaufst. Für die verschiedenen Regelungen findest Du eine Orientierung auf **touring-artists.info**

FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN

Wenn Du häufig mit den gleichen Personen zusammenarbeitest, solltet ihr überlegen, in welcher Rechtsform ihr das tun wollt.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (kurz: GbR)

Die **GbR** lässt sich recht einfach gründen. Du und Deine Kolleg*innen müssen hierzu einen

Fragebogen ausfüllen. Eine GbR bekommt eine eigene Steuernummer und kann Rechnungen stellen. Sie selbst führt keine Einkommenssteuer ab, aber die Zahlungen an Euch als Gesellschafter*innen der GbR werden von Euch jeweils versteuert. Du zahlst also: „Einkommenssteuer auf die Gewinne", die Du aus der GbR erhältst. Diese Gewinne werden nicht auf Deine Kleinunternehmer*innen-Grenze angerechnet. Ein Nachteil der GbR ist, dass alle Gesellschafter*innen mit ihrem privaten Vermögen haften – es gibt **keinen speziellen Schutz.** Die Gründung einer GbR lohnt sich für Bands, Kollektive, Festivalveranstalter*innen, die nicht viel investieren oder kleine Projekte mit öffentlichen Geldern organisieren.

Verein

Ein Verein braucht mindestens sieben Mitglieder und ein demokratisches Verfahren (Mitgliederversammlungen, Vorstandswahlen, etc.).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: GmbH)

Für eine GmbH brauchst Du ein Gründungskapital von mindestens 25.000 €. Die Gründung ist deutlich aufwendiger und komplizierter als die Gründung einer GbR. Dafür haftest Du nur mit dem Vermögen der GmbH und nicht mit Deinem privaten.

UG mit beschränkter Haftung

Du brauchst zu Beginn nur 1 € investieren, aber es müssen Rücklagen gebildet werden: Du musst 25 % des Jahresgewinns sparen, bis 25.000 € erreicht sind. Dann kann die UG in eine GmbH umgewandelt werden.

Die Rechtsformen Verein, GmbH und UG heißen auch „juristische Personen". Sie können alle Gemeinnützigkeit beantragen. Das bedeutet, dass ihr nicht kommerziell arbeitet und etwas für die Gemeinschaft tut. Durch die Gemeinnützigkeit gibt es eine Umsatzsteuerbefreiung für eigene Leistungen. Außerdem habt ihr mehr Möglichkeiten Gelder auszuzahlen, z. B. an Menschen, die keine Rechnungen stellen können, z. B. über eine Ehrenamts- oder Übungsleiter*innenpauschale.

DIE FÖRDERLANDSCHAFT DER FREIEN DARSTELLENDEN KÜNSTE IN DEUTSCHLAND

WAS IST KULTURFÖDERALISMUS?

In Deutschland gibt es eine Reihenfolge, in der Städte („Kommunen"), Bundesländer und das ganze Land („Bund") für die Kulturförderung zuständig sind.
Erst ist die Kommune oder die Stadt zuständig, in der das Projekt stattfindet, dann das Bundesland und dann der Bund. Es muss also immer **erst Geld von der Kommune kommen, dann aus dem Bundesland und dann vom Bund.** Hamburg ist ein Sonderfall, weil Hamburg gleichzeitig ein Bundesland und eine Kommune ist (dies nennt man „Stadtstaat", Berlin und Bremen sind auch Stadtstaaten).

WELCHE ARTEN VON FÖRDERGELDERN GIBT ES?

Öffentliche Gelder

Öffentliche Gelder kommen direkt von den Kommunen, Bundesländern und dem Bund. Diese Gelder haben alle dieselben rechtlichen Grundlagen. Diese Regeln sind in einem Dokument beschrieben: **„ANBest-P".** Das ist eine Abkürzung für „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung". Auf dieses Dokument beziehen sich alle öffentlichen Förderer.

Private Förderung

Die Förderungen kommen zum Beispiel von **Stiftungen oder Fonds**, die als privat gelten.

Jede Stiftung und jeder Fonds entscheidet selbst, was gefördert wird, warum es gefördert wird und wie es gefördert wird. Viele Stiftungen geben ihr Geld nur an gemeinnützige Organisationen. Deshalb ist es wichtig, vorher zu schauen, welche Projekte gefördert werden.

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG IN HAMBURG

Behörde für Kultur und Medien Hamburg (kurz: BKM)

Die BKM Hamburg hat einmal im Jahr eine **Einreichfrist,** normalerweise am 15. November. Sie gilt für Projekte der nächsten Spielzeit. Die Projekte können also zwischen dem 1. August und dem 31. Juli des Folgejahres stattfinden. Die **maximale Fördersumme** sind 50.000 € pro Projekt. Du bewirbst Dich über das **Online-Antragsportal** (offen vom 1. Oktober bis zum 15. November). Bei dieser Förderung handelt es sich um eine allgemeine Theaterförderung.

→ Siehe Kapitel „Hilfreiche Links"

Weitere Förderarten innerhalb der BKM:

Rechercheförderung/Stipendium

Diese Förderung ist gedacht für die ergebnisoffene Recherche von Künstler*innen.

Nachwuchsförderung

Diese Förderung kannst Du beantragen, wenn Du weniger als drei Jahre als Künstler*in arbeitest.

Basisförderung

Sie ist gedacht für Gruppen oder Einzelpersonen, die schon lange in Hamburg arbeiten. Hier kann zum Beispiel regelmäßig genutzte Infrastruktur (Technik, Miete, etc.) gefördert werden.

Konzeptionsförderung

Diese Förderung läuft über drei Jahre. Hier kannst Du Dich bewerben, wenn Du schon eine Weile in Hamburg gearbeitet und ein Konzept über drei Jahre für den Bereich Darstellende Künste entwickelt hast.

Interkulturelle Förderung (BKM)

Diese Förderung ist für **interkulturelle Projekte** gedacht. Die **Deadline** ist normalerweise der 1. Dezember für das nächste Jahr. Diese Förderung ist nicht nur auf Darstellende Künste begrenzt, sondern für alle offen, deren Kulturen und Sichtweisen im üblichen Kulturbetrieb nicht ausreichend vorkommen. Die Förderhöhe liegt durchschnittlich zwischen 3.000 bis 8.000 € pro Projekt.

Elbkulturfonds (BKM)

Diese Förderung ist für größere Vorhaben sinnvoll, da die minimale **Förderhöhe** 50.000 € pro Projekt ist. Hier werden größere und besondere Projekte gefördert, die nicht in die

typischen Fördertöpfe passen. Hier lohnt es sich, im Vorfeld schon einige Projekte in Hamburg gemacht zu haben, damit man „Dich kennt".

Zusätzlich gibt es Förderungen durch die verschiedenen Bezirke (Stadtteile) in Hamburg. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Stadtteilkulturförderungen und Soziokulturförderung.

Hamburgische Kulturstiftung

Diese Stiftung ist ein Sammelbecken für viele kleinere Stiftungen in Hamburg. Daraus ist ein Fördertopf entstanden. Die maximale Förderung ist 15.000 € pro Projekt. Die Deadlines sind der 10. Februar, der 4. Mai und der 15. September. Die Stiftung fördert vor allem den künstlerischen Nachwuchs, Musik und Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

RESIDENZEN IN HAMBURG

K3 Residenz

Die Residenz beginnt immer Mitte August und geht bis Mitte April des nächsten Jahres. Die Ausschreibung wird immer im Sommer für das nächste Jahr veröffentlicht.

Fleetstreet Residency

Gruppen oder Einzelkünstler*innen können sich für **Zeiträume** zwischen einem und drei Monaten für die Arbeit in dem Raum Fleetstreet bewerben. Es gibt pro Monat 2.000 € **Stipendiengeld**. Falls die Gruppe/Person nicht in Hamburg lebt, wird ein **Apartment** (3 Zimmer, Küche, Bad) zur Verfügung gestellt und es gibt 1.000 € **Aufwandsentschädigung** zusätzlich. Die **Deadline** ist meistens im Herbst, dieses Jahr war sie am 15. September 2022.

Exkurs Filmförderung:
Die BKM Hamburg fördert nur Kinos oder Festivals auf Projektbasis. Aber es gibt die MOIN Filmförderung für Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier gibt es verschiedene Förderprogramme für die unterschiedlichen Arbeitsschritte an Filmen. Außerdem gibt es die Hamburger Kreativgesellschaft. Sie ist ein guter Ansprechpartner für Filmschaffende in Hamburg.

FÖRDERUNGEN AUF BUNDESEBENE

Fonds Darstellende Künste e. V.

Der Fonds vergibt Bundesmittel. Er wurde von der Regierung gegründet, um Theaterprojekte in der freien Szene zu fördern. Beachte bei dieser Förderung:

- Du kannst Dich nur bewerben, wenn es bereits eine Förderung von einer Kommune oder einem Bundesland gibt.
- Es gibt meistens mehrere Deadlines pro Jahr.
- Es ist im Moment noch nicht klar, wie genau die Förderung nach den Förderprogrammen aus den Corona-Hilfen weitergeht.

SOZIOKULTUR – EIN EIGENER BEREICH

In Hamburg gibt es ein sehr gutes Portal für die Soziokultur: Es heißt **Stadtkultur Hamburg.** Die Soziokultur bemüht sich besonders um **kulturelle Teilhabe.**

Möglichst viele unterschiedliche Menschen sollen mitmachen können, ohne auf Barrieren zu stoßen. Es gibt Überschneidungen mit den Bereichen Interkultur, Inklusion, Kunst und politische Bildung. Es gibt in Deutschland viele **soziokulturelle Zentren.** Dafür gibt es auch **eigene Förderprogramme.**

Fonds Soziokultur

Hier können nur gemeinnützige Projektträger*innen (zum Beispiel bestimmte Vereine) Förderungen beantragen. Die „Allgemeine Projektförderung" eignet sich für einzelne Personen und Gruppen. Hier werden interdisziplinäre Projekte gefördert. Die Fördersumme liegt zwischen 3.000 und 30.000 €.

Wie kombiniere ich Fördermittel?

Du darfst einige Fördermittel miteinander kombinieren, manche aber nicht. Generell gilt:

NICHT KOMBINIEREN

- 2 x das gleiche Programm für das gleiche Projekt
- Fonds Soziokultur und Fonds Darstellende Künste = 2x Geld vom Bund
- aus 2 unterschiedlichen Bereichen derselben Behörde, z. B. Elbkulturfonds + Projektförderung BKM Hamburg

KOMBINIEREN

- private und öffentliche Förderung (z. B. Stiftung + Behörde)

VERBÄNDE

Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e. V. (kurz: DfdK Hamburg)

Der DfdK ist ein Landesverband. Man kann als Einzelperson oder als Gruppe Mitglied werden. Das Büro und Proberäume, die sie vermieten, findest Du unter der Adresse Wartenau 16, Haus A.

Die Aufgaben und Angebote des DfdK sind:

- **Erstberatungen** für Nachwuchs
- Vermietung von **Proberäumen**
- Kleine Förderungen vergeben für **Touring und Wiederaufnahmen**

- Veranstaltungen organisieren, um sich mit Kolleg*innen zu **vernetzen**
- **Regelmäßiger Newsletter**

Bundesverband Freie Darstellenden Künste e. V. (kurz: BFDK)

In diesem Verband sind alle Landesverbände Mitglied. Der Verband macht Kulturpolitik auf Bundesebene. Er veröffentlicht regelmäßig einen Newsletter mit den wichtigsten Fristen für verschiedene Förderungen. Melde Dich am besten für den Newsletter an!

Maike Tödter ist seit 2012 freie Produktionsleiterin und Dramaturgin bei Zwei Eulen in Hamburg. Daneben arbeitet sie kontinuierlich mit der Frl. Wunder AG (Hannover/Berlin) und dem Festival Familia Futura (Dresden/Leipzig)

FÖRDER-ANTRÄGE SCHREIBEN: KONZEPT

DEFINIERE DEIN PROJEKT

Es gibt in Deutschland öffentliche Projektförderung von der Stadt, vom Bundesland und vom Bund. Du kannst Dich außerdem um private Projektförderungen bemühen, z. B. von Stiftungen.

→ siehe auch Protokoll zum Workshop „Förderlandschaft in Deutschland"

Wenn Du Geld für Kunst bekommen möchtest, ist es wichtig **Deine Arbeit als Projekt** zu formulieren. Ein Projekt hat ein bestimmtes Ziel und Du führst es nur einmal durch. Ein Projekt hat einen klaren Anfang und ein klares Ende. Du kannst außerdem planen, welche Ressourcen (z. B. Geld) Du für dieses Projekt brauchst.

Beispiel: Du möchtest einen Film machen. Das Ziel ist der Film. Das Projekt beginnt damit, dass Du das Drehbuchs schreibst. Es endet mit der ersten Vorführung.

Diese Fragen helfen Dir dabei, ein Projekt zu entwickeln:

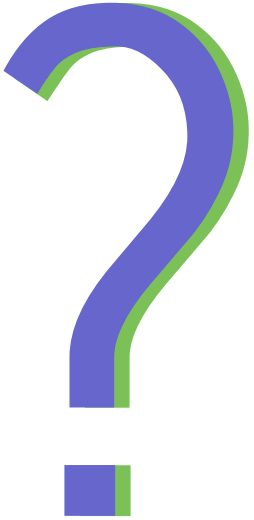

Was ist Deine zentrale Idee?
Was genau will ich machen? Wie wird es aussehen?
Wie soll das geschehen?
Wo soll das passieren?
Wieviel Zeit brauchst Du dafür?
Ist Dein Projekt von öffentlichem Interesse?
(Dieser Punkt ist wichtig, um Förderungen zu bekommen.)
Was ist Dein Ziel?
Wer ist Deine Zielgruppe?
Hast Du Kooperationspartner*innen
oder Unterstützer*innen?
Ist Dein Projekt einzigartig?
Wie viel Geld brauchst Du für Dein Projekt?
Mit wem willst Du an dem Projekt arbeiten?

DER FÖRDERANTRAG

Bevor Du einen Förderantrag stellst: Beschäftige Dich mit der Institution, von der Du Geld haben möchtest. Lese die **Förderrichtlinien.** Darin steht, welche Angaben Dein Antrag enthalten muss und was Du alles zu beachten hast. Kläre, ob Du **antragsberechtigt** bist – also, ob Du einen Antrag stellen darfst. Schau Dir an, welche **Voraussetzungen** Dein Projekt für die Förderung erfüllen muss und welche **Dokumente** Du einreichen musst. Und merke Dir, **bis wann** Du deinen Antrag einreichen darfst!

Der Antrag besteht aus verschiedenen Teilen. Du musst darin folgende Fragen beantworten:

Wer bist Du und was willst Du tun? (Kurze Projektbeschreibung)
Wie viel kostet das? (Kosten- und Finanzierungsplan)
Was machst Du genau? (Detaillierte Projektbeschreibung)
Wer macht mit? (Kurze CVs)
Was hast Du bisher schon gemacht? (Arbeitsproben)
Wo machst Du dein Projekt? (Spielstättennachweis)
Was bringst Du mit in das Projekt? (Eigenleistungen)
Hast Du schon damit angefangen?
(Es ist wichtig, dass Du noch nicht mit Deinem Projekt angefangen hast.)

Wenn Du etwas nicht verstehst oder Dir unsicher bist, kannst Du bei dem Förderer anrufen. Er hilft Dir sicher gern weiter! Oft hilft es auch, Freund*innen oder Bekannte zu fragen, ob sie Erfahrung mit Anträgen haben. Sie können Dir sicher einen Rat geben und Dich unterstützen.

→ Tipp: Schau Dir an, welche Projekte zuvor gefördert wurden. So kannst Du herausfinden, ob Dein Projekt gut in das Förderprogramm passt. Oft steht auch dabei, welches Projekt wie viel Fördergeld erhalten hat. Daran kannst Du Dich gut orientieren!

Das Antragsformular

Mithilfe des Antragsformulars bekommt der Förderer eine schnelle Übersicht über das Projekt und die Antragsteller*innen. Im Formular musst Du z. B. Deine Kontaktdaten angeben, die Kurzbeschreibung zu Deinem Projekt eintragen (meistens max. 2.500 Zeichen) und die wichtigsten Daten aus Deinem Kosten- und Finanzierungsplan übertragen. Du musst auch den Zeitraum Deines Projektes angeben. Er beginnt an dem Tag, an dem Du das erste Geld ausgeben möchtest.

Wenn Du fertig bist, kontrolliere Deine Rechtschreibung und ob Du wirklich alles ausgefüllt hast. Es ist besonders wichtig, dass z. B. Deine E-Mailadresse oder Deine IBAN richtig eingetragen sind.

Die Kurzbeschreibung

In der kurzen Projektbeschreibung im Antragsformular hast Du oft höchstens 2.500 Zeichen Platz, um Dein Projekt möglichst genau zu beschreiben und eine Jury von dem Projekt zu überzeugen. Denk dran, dass eine Jury sehr viele Anträge liest: Wenn die Kurzbeschreibung nicht überzeugt, kann es sein, dass sie sich Deine detaillierte Projektbeschreibung gar nicht mehr ansieht. **Die kurze Projektbeschreibung ist daher der wichtigste Text im ganzen Antrag!**

Exposé / Detaillierte Projektbeschreibung

Du kannst Deinem Antrag meistens eine detaillierte Projektbeschreibung als PDF anhängen. Darin solltest Du deine Idee so erklären, dass Fremde sie verstehen. Stelle Dein Konzept möglichst konkret und präzise vor und beschreibe, warum es besonders ist.

Beispiel für den Aufbau eines Exposés

1. Versuche Deine **zentrale Idee** in 1-2 Sätzen zu formulieren:
   Was ist daran besonders?
2. Was ist der **Anlass** für Dein Projekt? (Brücke zwischen 1. und 3.)
3. Was ist Deine **Motivation**? Warum ist Dein Projekt bedeutend? Wen willst Du mit Deinem Projekt erreichen? Wieso ist Dein Projekt gesellschaftlich relevant?
4. **Durchführung:** Wie gehst Du vor? Wie arbeitest Du? Wie genau soll Dein Projekt entstehen? Mit welcher Methode arbeitest Du? Welchen Zeitplan hast Du?
5. **Welche Form** bekommt Dein Projekt? Wie wird Dein Projekt aussehen?
   Bei diesem Punkt musst Du etwas spekulieren, da Du zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht sagen kannst, wie genau Dein Projekt am Ende aussieht.
   Versuche möglichst genau zu beschreiben, wie Du Dir Dein Projekt vorstellst.
6. **Für wen** machst Du die Arbeit? Wie willst Du auf Deine Arbeit aufmerksam machen? Es ist gut zu wissen, an wen sich Dein Projekt richtet.
7. Wer sind Deine **(Kooperations-)Partner*innen** und wieso? (6. und 7. können in der Reihenfolge auch getauscht werden)
8. **Mit wem** wirst Du zusammenarbeiten? (Füge Kurzbiografien Deines Kernteams ein.)

Moritz Frischkorn arbeitet als Choreograph, Kurator und Theoretiker in Hamburg, Berlin und international. Er entwickelt interdisziplinäre Performances, Publikationen und Ausstellungen. Dabei interessieren ihn komplexe Bewegungssysteme und deren choreographische Steuerung in so unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem öffentlichen Raum, internationalen Handelsketten oder sozialen Protesten. Moritz schreibt gerne Konzepte. www.moritzfrischkorn.de

Hêja Netirk ist eine kurdische Künstlerin aus Mardin im Südosten der Türkei. Aus der Literaturwissenschaft kommend beschäftigt sich Hêja mit Migration und Integrationspolitik Deutschlands, Dekolonisation und Frauen Unterdrückung so wie Performance und dessen Beziehung zur kurdischen Geschichte und Gesellschaft. Zu Ihrer künstlerischen Praxis ist zentral ihre Erfahrungen als Frau im Exil, die sie in verschiedensten Formen der Kunst – Gesang, Schauspiel, Film, darstellt.

FÖRDER-ANTRÄGE SCHREIBEN: FINANZEN UND TEAM

BUDGETPLANUNG: DER KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN (KFP)

Um Deinen KFP zu entwickeln, musst Du Dir darüber klar sein, **was für ein Projekt** Du machen willst:

- Ist es ein kleines oder großes Projekt?
- Ist es Dein erstes Projekt oder Dein erstes Projekt hier in der Stadt?
- Wo stehst Du in Deiner Karriere und was kannst Du an diesem Punkt machen?
- Für welche Förderung kannst Du Dich mit welcher Budget-Höhe bewerben? Manche Förderer haben ein Minimum und ein Maximum an Förderhöhe (z. B. 10.000-50.000 €).

Wenn Du z. B. noch nie zuvor ein Projekt gemacht hast, ist es unwahrscheinlich, dass Du von einer Jury ein Projekt mit einem Budget über 100.000 € bewilligt bekommst.

→ **Tipp: Denk immer daran, dass Dein Konzept auf Papier begeistern muss! Dafür sollte auch der KFP überzeugend sein.**

EINNAHMEN IN EINEM KFP (= FINANZIERUNG)

Du schreibst in einen KFP, wie Du planst Dein Projekt zu finanzieren. Dabei gibst Du Stiftungen und öffentliche Förderungen an, bei denen Du Anträge gestellt hast oder noch stellen willst, z. B. so:

FÖRDERER	SUMME	STATUS
Behörde für Kultur und Medien	10.000 €	bewilligt (= Du hast schon eine Zusage)
Hamburgische Kulturstiftung	5.000 €	zu beantragen (= Du wirst den Antrag noch stellen)
Rudolf Augstein Stiftung	4.000 €	beantragt (= Du hast den Antrag gestellt, aber noch keine Entscheidung)

Du musst hier alle Anträge angeben, die Du schon eingereicht hast. Es ist sehr wichtig, dabei **ehrlich und transparent** zu sein.

PERSONALKOSTEN IN EINEM KFP

KSK-Abgabe

Wenn Du ein Projekt durchführst, musst Du für die Künstler*innen, die Du in dem Projekt bezahlst, eine Abgabe an die Künstlersozialkasse (→ siehe Protokoll zum Workshop „Versicherungen") zahlen. Plane also in Deinem KFP diese Abgabe ein! 2023 liegt sie bei 5 % auf alle künstlerischen Nettohonorare in Deinem KFP. Welche Honorare zu den künstlerischen Honoraren zählen, kannst Du in einer langen Liste auf der Website der KSK sehen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die spezifischen Personen in Deinem Projekt selbst in der KSK sind oder nicht. Es kommt nur darauf an ob sie künstlerisch arbeiten.

Honoraruntergrenzen-Empfehlung

Viele Jurys und Förderer achten mittlerweile darauf, dass die Honorare nicht zu niedrig oder unfair kalkuliert sind. Es gibt von Verbänden der Darstellenden Künste eine Empfehlung für Mindesthonorare.

→ Siehe Protokoll zum Workshop „Honorargestaltung"

Produktionsleitung

Produktionsleiter*innen zu finden, ist gar nicht so einfach. Es gibt in vielen Städten verschiedene Produktionsbüros oder Produktionskollektive – frage sie einfach an! Wenn sie selbst keine Zeit haben, haben sie vielleicht Empfehlungen zu anderen Personen. Mittlerweile gibt es auch eine Mailingliste, über die Anfragen nach Produktionsleitungen deutschlandweit geschickt werden können. Wenn Du eine solche Anfrage an **Superproducers@lists.notraces.net** schickst, wird sie an viele Produktionsleitungen in Deutschland verteilt.

Schwierigkeiten: verschiedene Honorar-Standards

Es gibt Beteiligte, die höhere Honorare berechnen als andere in der Produktion. Das betrifft z. B. Techniker*innen, Grafiker*innen oder Menschen, die sich um die Foto- oder Videodokumentation kümmern. Es ist schwierig, einerseits ein gutes Gleichgewicht im ganzen Team herzustellen und trotzdem darauf zu achten, dass diese Personen nicht von ihren erkämpften Standards abweichen müssen. Daher solltet ihr gut im Vorfeld mit den Personen sprechen und gemeinsam Kompromisse finden.

Achte bei den Honoraren auch darauf, wer in Deinem Team Umsatzsteuer zahlen muss. Menschen, die z. B. 7 % oder 19 % Umsatzsteuer auf ihre Honorare an das Finanzamt abführen müssen, sollten höhere Honorare bekommen. Es macht Sinn, diese Information im KFP zu den Erläuterungen dazu zu schreiben, z. B.:

POSITION	ANBIETER*IN	BESCHREIBUNG	SUMME
Schauspieler*in	Malina Muster	6 Wochen Proben, 3 Aufführungen	5.000 €
Produktionsleiter*in	Boris Beispiel	7 Wochen (inkl. 19 % USt: 950 €)	5.950 €

Sachkosten

Überlege Dir gut, was Du an **Material für Dein Projekt** brauchen wirst und auch welche **administrativen Kosten** anfallen werden. Viele Förderer verlangen z. B., dass Du das Projekt über ein eigenes Bankkonto nur für das Projekt abwickelst (**= Projektkonto**). Die Kosten hierfür solltest Du auch in Deinem KFP einplanen. Denke auch an Technikmiete, Proberaummiete, Reisen, Unterbringungen und was Du sonst benötigst.

DIFFERENZ EINNAHMEN - AUSGABEN

Besonders wichtig ist, dass die Einnahmen in Deinem KFP die Ausgaben decken müssen. Du solltest also am Ende des KFPs eine Zeile einfügen, in der die Differenz ausgerechnet wird und 0,00 € ergibt, also **Einnahmen minus Ausgaben = 0.**

TIPPS

Ein KFP darf sich während des Projektes verändern. Du musst diese Änderungen allerdings gut an die Förderer kommunizieren.

Im KFP sollte sich Dein Konzept widerspiegeln. Wenn Musik eine große Rolle in Deinem Konzept spielt, macht es Sinn, dass Musiker*innen im KFP mehr Honorar bekommen als vielleicht in anderen Projekten, deren Schwerpunkt nicht auf Musik liegt. Falls Du z. B. konzeptuell ein ganz einfaches Bühnenbild planst, sollte die Position Bühnenbild auch im KFP nicht so groß sein.

Manche Förderer haben eigene Vorlagen für einen KFP. Diese können hilfreich sein, wenn Du keine eigene hast. Manchmal ist es verpflichtend diese Vorlage zu nutzen, manchmal kannst Du Deine eigene verwenden. Für die Behörde für Kultur und Medien Hamburg findest Du eine Vorlage

→ im Kapitel „Hilfreiche Links".

PRIVATE FÖRDERUNG: GELDER VON STIFTUNGEN

Du kannst durch Stiftungen weitere Gelder beantragen. Es kann professioneller wirken, wenn Du **mehr als einen Geldgeber** hast. Du kannst recherchieren, welche Stiftungen Projekte in Deinem Bereich fördern. Gelder von Stiftungen sind private Förderungen. Du kannst **private und öffentliche Förderungen kombinieren.** Bei der Planung Deiner Förderungen gibt es kein Richtig oder Falsch. Wenn die Förderrichtlinien es zulassen, kannst Du das gesamte Geld bei einer Institution beantragen. Oder Du kannst es auf verschiedene Institutionen aufteilen. Vertraue auf Deine Intuition.

→ **Tipp: Wenn Du Geld von einer Stiftung in Deinem KFP geplant hast und Du das Geld nicht bekommst, ist das nicht so schlimm. Bevor Du die öffentliche Förderung bekommst, musst Du sowieso einen aktualisierten KFP einreichen.**

→ Siehe Protokoll zum Workshop „Die Förderlandschaft der freien Darstellenden Künste Deutschlands"

WIE STELLST DU DEIN TEAM ZUSAMMEN?

Jede*r hat eigene Ansprüche an das Team. Es spielen **künstlerische**, aber manchmal auch **persönliche** oder sogar **politische** Gründe eine Rolle bei der Entscheidung. Manchen ist der künstlerische Ausdruck am wichtigsten. Manche legen großen Wert darauf, dass sie sich mit ihrem Team vor allem gut verstehen. Manche wollen Menschen eine Chance geben, die vielleicht wenige solcher Chancen bekommen.

Wenn Du Dich fragst, wen Du für Dein Projekt brauchst, kriegst Du auch einen klareren Eindruck davon, wie groß Dein Projekt werden wird. Danach kannst Du besser einschätzen, ob es in Deiner Karriere schon der richtige Zeitpunkt für dieses Projekt ist oder ob Du es reduzieren möchtest.

Wann spreche ich mein Team an?

Deine Idee ist noch etwas vage, aber Du möchtest mit dieser einen tollen Schauspielerin zusammenarbeiten? Du hast diesen einen Komponisten für die Musik zu Deinem Stück im Sinn? Falls noch kein Kontakt zu den Personen besteht, solltest Du sie trotzdem **früh ansprechen.** Viele freuen sich darüber, eine Anfrage auch schon zu einem frühen Zeitpunkt zu bekommen, z. B. vor der Antragstellung. Für den Antrag selbst ist es oft hilfreich, wenn Du die Namen der Haupt-Beteiligten schon kennst, aber es muss nicht das ganze Team schon feststehen. Oder Du schreibst im Antrag **„Vorname Nachname (angefragt)"**, falls ihr noch nicht fest verabredet seid.

Außerdem ist ein früher Austausch mit den Künstler*innen oft hilfreich, um schon einmal grob über Honorarvorstellungen zu sprechen, vor allem aber um künstlerische Ideen auszutauschen, die Dir vielleicht für den Antrag helfen.

DIE HERAUSFORDERUNG, SICH IN EINEM NEUEN SYSTEM ZURECHT ZU FINDEN

Wenn Du ein **anderes Kunst- und Kultursystem** kennengelernt hast (z. B. in einem anderen Land), ist es oft schwierig, das deutsche System zu verstehen. Es ist ungerecht, dass die eigene Biographie und Expertise in dem neuen System oft nicht oder wenig wahrgenommen wird. Und es ist eine große Überwindung, wieder ganz neu anzufangen. Das ist auch emotional eine schwierige Herausforderung. In solchen Situationen kann es hilfreich sein, Kolleg*innen und Bekannte zu finden, die ähnliche Erfahrungen machen, um sich auch über die emotionale Belastung im Kunst- und Kulturbereich austauschen zu können.

TIPPS

Es ist enorm wichtig, vor der Zusammenarbeit über die Erwartungen aller Beteiligten zu sprechen. Wie wollt ihr zusammenarbeiten? Wie viel Geld ist eingeplant? Wer nimmt welche Rolle ein und wer trägt welche Verantwortung? Kläre diese Fragen vorher. So kannst Du Missverständnisse und Streit oft vermeiden.

In vielen Städten bieten Berufsverbände Vernetzungsveranstaltungen an. In Hamburg macht dies z. B. der Dachverband freie darstellende Künste e. V. Hier kannst Du andere Künstler*innen aus Deiner Disziplin kennenlernen, also z. B. aus den Darstellenden Künsten.

Moritz Frischkorn arbeitet als Choreograph, Kurator und Theoretiker in Hamburg, Berlin und international. Er entwickelt interdisziplinäre Performances, Publikationen und Ausstellungen.
→ siehe Kapitel „Förder-Anträge schreiben: Konzept"

Regina Rossi ist in Brasilien geboren und aufgewachsen. Sie studierte Theater, Choreografie und Performance Studies in Porto Alegre, Amsterdam und Hamburg. Seit 2009 lebt Rossi in Hamburg und produziert auf Kampnagel ihre eigenen Arbeiten, die deutschlandweit gezeigt werden. Seit 2018 legt Rossi außerdem einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Produktion von Performances und auf die Vermittlung von Tanz und Performance für Kinder und Jugendliche.

FÖRDER-ANTRÄGE SCHREIBEN: PROJEKTPLANUNG UND ABRECHNUNG

ZUWENDUNGSBESCHEID / FÖRDERVERTRAG

Dein Antrag wurde bewilligt. Nun bekommst Du einen Zuwendungsbescheid / Fördervertrag.. Hier wird Dir das Geld offiziell zugesichert und Du wirst darüber informiert, welche **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** mit einer Förderung verbunden sind und welche **Regeln** Du einhalten musst. Lese ihn genau und beachte alle Vorgaben und Fristen. Jede Förderung hat andere Regeln! Bevor Du startest, solltest Du sie kennen.

Zeiträume

Im Rahmen eines Förderprojekts gibt es verschiedene Zeiträume:

- Dreh- oder **Probenzeitraum** (z. B. Januar und Februar)
  - Das ist ein projekt-interner Zeitraum.
- **Projektzeitraum** (z. B. Januar bis August)
  - Das ist die Dauer Deines Projektes, z. B. bis zur Premiere.
- **Bewilligungszeitraum** (z. B. Januar bis Oktober)
  - Das ist der Zeitraum, in dem Du Geld ausgeben darfst.

Eine Besonderheit bei der BKM Hamburg ist, dass **Ausgaben nur bis zur Premiere** förderfähig sind. Das hat den Hintergrund, dass die BKM die Entstehung des künstlerischen Projekts unabhängig vom tatsächlichen Zuschauer*innenzuspruch unterstützt. Dies gilt bei vielen anderen Förderern nicht. Achte darauf, dass der Leistungszeitraum Deines Teams vor der Premiere liegt, sonst musst Du die Kosten eventuell selbst tragen. Du kannst die Kosten ab der Premiere aber über weitere Förderer oder Koproduktions-Partner*innen finanzieren. Diese dürfen dann nicht im KFP der BKM auftauchen oder müssen entsprechend abgegrenzt

dargestellt sein. Es macht aber Sinn zu kommunizieren, dass ihr so vorgeht.

Übrigens: Obwohl die BKM Hamburg nur bis zur Premiere fördert, ist eine Antragsvoraussetzung, dass ihr mindestens fünf Vorstellungen spielt.

Verantwortlichkeit als Antragstellende*r

Als geförderte Person musst Du die Richtlinien und Nebenbestimmungen der Förderpartner*innen einhalten. Diese sind sich oft ähnlich. Aber manchmal gibt es auch Unterschiede, was die jeweiligen Partner*innen fördern und was nicht. Daher empfiehlt es sich die sogenannten **„ANBest-P"-Regelungen** genau zu studieren. Du erhältst sie mit dem Vertrag. Manche Positionen sind zum Beispiel an einen Förderer gebunden und können nur über diesen abgerechnet werden. Weitere Hinweise darin sind:

- Du musst wirtschaftlich mit der Förderung umgehen. Das Geld darf nur ausgegeben werden, wenn die Ausgaben für das Projekt notwendig waren.
- Du musst nachweisen, wofür Du das Geld ausgegeben hast. (= Verwendungsnachweis, siehe unten)
- Du musst bestätigen, dass Du alle Informationen (z. B. die „ANBest-P") gelesen hast.

→ **Tipp: Auch, wenn Du eine Produktionsleitung engagierst, die die Gelder für das Projekt verwaltet, bist Du als Projektleitung und Zuwendungsempfänger*in für die Durchführung des Projektes und die ordnungsgemäße Verwendung des Fördergeldes verantwortlich. Wenn etwas schiefläuft, musst Du z. B. mit einer Rückforderung des Geldes umgehen. Behalte also den Überblick und besprich Dich gut mit Deinem Team.**

WICHTIGE ERSTE SCHRITTE

Glückwunsch, Du hast eine Förderung erhalten! Jetzt geht die Arbeit los.
Die wichtigsten nächsten Schritte sind:

- Kosten- & Finanzierungsplan aktualisieren
- Vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen
- Projektkonto eröffnen
- Handlungsvollmachten ausstellen
- Zeitplan erarbeiten
- Mittelabruf planen
- Team aufbauen und informieren
- Proben / Dreh / Aufnahme planen
- Kooperationspartner*innen informieren

Aktualisierung des KFPs und des Projektverlaufs

Wichtig ist es, dass die Förderer von Dir als Partner*innen betrachtet werden. Auch sie wissen gerne über die Ereignisse im Projekt Bescheid. Meist ist zwischen der Abgabe des Antrags und der Bewilligung viel Zeit vergangen und es haben sich **Änderungen** ergeben. Wenn sich das Projekt in eine andere konzeptionelle Richtung entwickelt oder es Änderungen im Team gibt, wenn sich Zeiten ändern oder ähnliches musst Du die Förder-Partner*innen darüber informieren.
Meistens musst Du für den Vertragsschluss einen **aktualisierten KFP** einreichen. Abweichungen zwischen dem KFP beim Vertragsschluss und beim Abschluss des Projektes musst Du begründen, wenn sie **größer sind als 20 %**. Deshalb solltest Du einen möglichst realistischen KFP haben, der Teil des Fördervertrages wird.

Beispiel: Bei Antragstellung hast Du angegeben, dass Du einer Schauspielerin 5.000,00 € Honorar zahlen möchtest. Du hast nun einige Wochen weiter über Dein Konzept nachgedacht und gemerkt, dass Du eigentlich nicht so lange proben musst, wie Du dachtest. Dafür brauchst Du nun aber doch einen Musiker. Du möchtest der Schauspielerin deshalb nur 3.000,00 € geben und dafür einen Musiker engagieren, der die übrigen 2.000,00 € bekommt. Dies ist eine deutliche inhaltliche und finanzielle Abweichung (über 60 %) zu Deinem Antrag. Daher solltest Du sie begründen und Deinen KFP aktualisieren.
Achtung: Bei **neuen Positionen**, die bei Vertragsschluss nicht im KFP standen (wie in diesem Beispiel der Musiker), musst Du immer einen aktualisierten KFP schicken, unabhängig von den 20 %.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Nachdem Du eine Zusage zu Deiner Förderung bekommen hast, solltest Du einen **„Vorzeitigen Maßnahmebeginn"** beantragen. Auf diese Weise kannst Du ab dem Tag der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns Gelder ausgeben. Schreibe dazu eine formlose Mail an deine Ansprechperson beim Förderer. Zum Beispiel so:

Betreff: **Projekt XYXYXY, Projektnummer** | Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Sehr geehrte Frau **XY**, sehr geehrter Herr **XY**,

zu unserem positiv beschiedenen Antrag für das Projekt **„XYXYXY"** beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab **Datum.**
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird notwendig aufgrund **hier Gründe nennen, warum Du früher Geld ausgeben musst.**

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße,
Vorname Name

Bei manchen Förderern gibt es hierfür ein Formular, das Du ausfüllen musst. Ein rückwirkender Maßnahmebeginn ist nicht möglich.

Handlungsvollmacht

Wenn Du möchtest, dass jemand anderes aus Deinem Team mit den Förderern zu eurem Projekt sprechen oder Emails schreiben darf, musst Du eine Kommunikationsvollmacht an den Förderer schicken. Diese kann z. B. so aussehen:

Betreff: Vollmacht **„Projekttitel"**

Hiermit bevollmächtige ich – **Dein Vorname Nachname,** Projektleitung **„Projekttitel" – Vorname Nachname Bevollmächtigte*r (+Mail und Telefonnummer)** für das Projekt **„Projekttitel"** in meinem Namen alle für die Abwicklung der Förderung nötigen Schritte zu unternehmen. Das betrifft insbesondere, aber nicht nur:

- Antragstellung
- Unterzeichnung von Förderverträgen
- Abrechnung
- Sachbericht und Verwendungsnachweis
- Kommunikation mit Förderern

Dabei beziehen sich diese Schritte insbesondere, aber nicht nur, auf die Förderungen durch **Förderer 1, Förderer 2, …**

Hamburg, der **XX. XX. 2023**
Unterschrift
Vorname Nachname
Förderempfänger*in
Projekt **„Projekttitel"**

Die Vollmacht musst Du unterschreiben und kannst sie dann per Post oder gescannt an den Förderer schicken.

Projektkonto

Richte Dir **für jedes Projekt ein eigenes Projektkonto** bei der Bank ein. Achte darauf, auf wessen Namen es laufen muss! Oft muss es der Name der antragstellenden Person sein.

Das Konto kostet zusätzliches Geld. Dieses solltest Du schon im Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigen. Mit einem eigenen Projektkonto hast Du sehr genau im Blick, welche Zahlungen und welche Einnahmen wann gemacht wurden. Auch für die Förderer ist es viel übersichtlicher, wenn Du ein Projektkonto hast. Jede Buchung auf dem Projektkonto kannst Du der Reihe nach mit einer **„Laufenden Buchungsnummer"** versehen. Diese „Laufende Buchungsnummer" muss dann genau denen in Deiner Belegliste entsprechen. So sind Deine Kontoauszüge und Deine Belegliste immer gut miteinander vergleichbar.
Auch für Deine Steuererklärung ist ein Projektkonto gut: Es gibt **keine Vermischung** mit Deinen privaten Ausgaben und Einnahmen. Außerdem kannst **Du Dein eigenes Honorar** vom Projektkonto auf Dein Privatkonto umbuchen. Das ist für viele Förderer wichtig.

→ **Tipp: Du kannst Kontoführungskosten steuerlich absetzen. Das geht aber nur, wenn Du sie Dir nicht durch die Förderung finanzierst.**

Wenn Du keinen deutschen Pass hast, informiere Dich vorher, bei welcher Bank Du ein Konto eröffnen kannst. Plane in diesem Fall ca. **6-8 Wochen für eine Kontoeröffnung** ein.

Zeitplan

Plane ein paar wichtige **Meilensteine:** Wann wirst Du Geld für Reisen ausgeben? Wann musst Du Technik bezahlen? Wie lange probst Du und wo? Überlege Dir genau, was in welcher Projektphase wichtig ist. Viele Projekt-Teams arbeiten mit einem **geteiltem Kalender,** in dem wichtige Termine festgehalten sind.

Mittelabruf

Nach der Bewilligung solltest Du möglichst genau überlegen, zu welchem Zeitpunkt Du wie viel Geld ausgeben wirst. Das ist wichtig, da Du das **Geld frühzeitig von dem Förderer abrufen** (=bestellen) musst. Du solltest dies mindestens sechs Wochen vorher tun. Dazu gibt es ein extra Formular. Dieses wird Dir mit dem Fördervertrag zugesendet. Achtung: Sobald Du das Geld auf Deinem Projektkonto hast, musst Du es **innerhalb einer bestimmten Zeit ausgeben.** Bei der Behörde für Kultur und Medien Hamburg hast Du acht Wochen dafür Zeit.

Beispiel:
Du bekommst eine Förderung der BKM Hamburg in Höhe von 50.000,00 €.
Am 1.3.2023 reichst Du einen ersten Mittelabruf ein.

Darin steht, dass Du zum 14. 4. 2023 10.000,00 € Deiner Förderung auf Dein Projektkonto überwiesen haben möchtest.

Am 14. 4. kommen die 10.000,00 € auf Dein Konto.
Du musst also 10.000,00 € bis zum 9. Juni (= 8 Wochen später) ausgeben.

→ **Tipp: Für eine gute Mittelabrufplanung solltest Du überlegen, wann Dein Team sein Geld bekommt. Verabrede mit ihnen im Vertrag, ob Du sie in einer Summe nach dem Projekt bezahlst oder z. B. in zwei Raten.**

VERTRÄGE, VERGLEICHE, INVENTAR UND ABGABEN

Verträge

Du solltest mit allen Beteiligten an dem Projekt Honorarverträge abschließen. Das erspart Dir Ärger, wenn es im Verlauf der Arbeit zu Konflikten oder unvorhergesehenen Situationen kommt. Wichtige Bestandteile von Verträgen sind z. B.:

- **Probenzeiten und Probenort**
- **Aufführungszeiten und Aufführungsort**
- **Honorar** (inklusive Umsatzsteuer)
- **Auszahlung** des Honorars (Wann? In einer Summe oder in Raten?)
- Einverständnis zur Erstellung und Nutzung von **Bildmaterial**
  - z. B. für Werbung und Dokumentation: Bilder und Videos auf denen die Schauspieler*innen zu sehen sind oder das Bühnenbild
- Festlegung von **Nutzungsrechten**
  - z. B. bei Verträgen mit Fotograf*innen: Wie und in welchem Umfang darfst Du die Fotos benutzen?
- **Versicherungen:** Lege fest, dass die Beteiligten eigenverantwortlich kranken- und haftpflichtversichert sein müssen.
- **Ausfall/Verschiebung:** Lege fest, was passiert, wenn die Vorstellungen ausfallen müssen oder wenn Beteiligte krank werden: Erhalten sie trotzdem ein Honorar? In welcher Höhe?
- ...

Außerdem musst Du im Vertrag klarstellen, dass die Beteiligten eigenständig und nicht „weisungsgebunden" arbeiten. Sonst müsstest Du sie anstellen.

Vergleichsangebote

Für jede gekaufte Ware oder Dienstleistung mit einem **Nettowert über 1.000,00 €** musst Du vorher (!) **drei Vergleichsangebote** einholen. Dann musst Du Dich für das günstigste entscheiden oder begründen, warum Du nicht das günstigste wählst.

Beispiele:

- Material
  - Lautsprecher
  - Bühnenbildelemente
  - Schmuck (Kostüm)
  - Und vieles mehr, was über 1.000,00 € netto kostet
- Personal
  - Produktionsleitung
  - Techniker*innen
  - Assistent*innen
  - Und viele mehr, die mehr als 1.000,00 € Nettohonorar bekommen

→ **Tipp: Z. B. für Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Grafiker*innen brauchst Du keine Angebote, auch wenn sie mehr als 1.000,00 € verdienen. Ihre künstlerische Leistung ist einzigartig und somit nicht vergleichbar.**

Inventarisierung

Wenn ein einzelner Artikel **mehr als 800,00 € netto** kostet, musst Du diesen „inventarisieren". Dafür musst Du eine Inventarliste führen. Artikel, die teurer sind als 800,00 € netto gehören nach Abschluss Deines Projekts offiziell dem Förderer. Deshalb musst Du in der Liste auch begründen, wie Du diesen Artikel weiterverwenden wirst, z. B. in Deinen nächsten Projekten. So kannst Du ihn behalten.

Beispiel:

Du kaufst für das Projekt einen Beamer für 1.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer. In die Inventarliste schreibst Du, dass Du ihn gekauft hast (anstatt ihn günstiger zu mieten), weil Du ihn in deinem nächsten Projekt „Videopower" im März 2024 brauchen wirst, um dort verschiedene Videos als Bühnenbild zu projizieren.

Verwerter-Nummer bei der Künstlersozialkasse (KSK)

Ein Teil der Finanzierung der KSK kommt vom Staat. Ein anderer Teil kommt von denen, die Künstler*innen beauftragen und bezahlen (z. B. Du!). Sie werden **„Verwerter*innen"** genannt.

Verwerter*innen müssen deshalb eine bestimmte Summe an die KSK zahlen, die sich von den gezahlten künstlerischen Honoraren ableitet. In 2023 sind das 5 % auf alle künstlerischen Nettohonorare (der Anteil verändert sich jedes Jahr).

Beispiele:

- Als Antragsteller*in / Projektleitung bezahlst Du insgesamt 10.000,00 € Nettohonorare an dein künstlerisches Team (Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Grafiker*innen, Musiker*innen etc.).
- Du bist also Verwerter*in.
- Du musst 5 % von 10.000,00 € an die KSK zahlen. Das sind 500,00 €.

Daher wird in jedem Kosten- und Finanzierungsplan die Position „KSK-Abgabe" eingeplant. Um diese Abgabe bezahlen zu können, musst Du Dich als „Verwerter*in" bei der KSK anmelden. Dafür musst Du ein Formular ausfüllen und frühzeitig zur KSK schicken.

→ Siehe hierzu das Kapitel „Hilfreiche Links"

GEMA Abgabe

Die GEMA unterstützt Musiker*innen, deren Musik öffentlich genutzt wird. Dafür müssen diejenigen, die öffentlich Musik nutzen, Gebühren an die GEMA zahlen. Dich betrifft das, wenn Du z. B. für ein Theaterstück keine neue Musik komponierst, sondern bekannte Songs nutzt. In dem Fall musst Du bei der GEMA folgendes anmelden:

- Songtitel und Interpret*in
- Dauer der Wiedergabe
- Datum und Zeit der Veranstaltung
- Besucher*innenzahl
- Eintrittspreise

Du solltest dies so früh wie möglich einreichen, da die GEMA lange braucht, um Rechnungen zu schreiben. Leider ist es nicht ganz einfach, zu schätzen wie hoch die Abgabe sein wird – da Du zur Antragstellung häufig noch nicht weißt wie viel und welche Musik Du verwenden wirst.

→ Tipp: Wenn Du weißt, dass Du viele Songs benutzen wirst, plane eher mehr Geld für die GEMA ein.

BUDGETVERWALTUNG

Wie müssen Rechnungen aussehen?

Ganz wichtig: **Ohne richtige Rechnung ist die Ausgabe nicht förderfähig.** Manche Förderer möchten alle Originalbelege und dazu die Kontoauszüge prüfen. Manche wollen sie nur auf Nachfrage und als Stichprobe sehen. Und wieder andere Förderer fragen niemals danach. Sollte es bei Deinem Projekt allerdings zu einer Prüfung kommen, musst Du die Belege schnell vorlegen können.

Auf einer richtigen Rechnung müssen folgende Angaben stehen:

- der vollständige Name und die Anschrift des Rechnungsstellenden
- dein vollständiger Name und Deine Anschrift – diese müssen dem Namen und der Anschrift auf Deinem Fördervertrag entsprechen
- die Steuernummer des Rechnungsstellenden
- die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (wenn die rechnungsstellende Person umsatzsteuerpflichtig ist)
- das Rechnungsdatum
- eine eindeutige, fortlaufende Rechnungsnummer, z. B. 2023-1 oder 23-01-01 oder 001 oder …
- eine Beschreibung der Leistung (Leistungszeitraum, Leistungsart, Projekt)
- das Entgelt (netto und brutto)
- der Umsatzsteuersatz (7 % oder 19 %)
  - oder der Grund für die Umsatzsteuerbefreiung
    (→ Siehe Protokoll zum Workshop „Steuern")
- der Steuerbetrag

Wenn Du Waren für das Projekt einkaufst, benötigst Du ab einem Wert von 250,00 € eine ordentliche Rechnung. Für kleinere Summen sind Kassenzettel mit Zahlungsbeleg ausreichend. Auf allen Rechnungen und bei allen Überweisungen muss das Projekt angegeben sein, für das die Ausgabe getätigt wird.

Privatrechnungen

Wenn Beteiligte an Deinem Projekt nur sehr wenige Rechnungen im Jahr stellen (unter 730 € insgesamt), brauchen sie nicht unbedingt eine Steuernummer. Diese Rechnungen heißen Privatrechnungen.

Du hast einen Beleg verloren?

Wenn Du einen Beleg verloren hast, kannst Du einen Ersatzbeleg schreiben. Darauf musst Du begründen, warum Du diesen Beleg schreibst und keine Original-Rechnung hast.

→ Im Kapitel „Hilfreiche Links" findest Du eine Adresse, unter der Du online Ersatzbelege erstellen kannst.

TIPPS:

Kassenzettel verblassen schnell und sind dann nicht mehr lesbar. Du solltest möglichst schnell eine Kopie oder einen Scan davon erstellen!

Klebe zur Aufbewahrung immer einen Beleg auf ein leeres Blatt DinA4 Papier. So kannst Du alle Belege gut zusammen abheften. Verwende keine Tackernadeln! Das macht die Kopierer Deines Förderers kaputt.

Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Auch das steht in den Nebenbestimmungen der jeweiligen Förderpartner*innen. Grundsätzlich sind aber beispielsweise folgende Sachen nur ganz selten förderfähig, außer sie sind Teil der Inszenierung (z. B. als Requisit) oder waren unbedingt notwendig. Das muss dann begründet werden.

- Alkohol
- Blumen
- Geschenke
- Strafzettel oder Mahngebühren
- Taxifahrten
- ÖPNV (gilt für BKM Hamburg)
- Essen und Trinken

Bundesreisekostengesetz

Die Regeln für **Reisen, Unterbringungen und Verpflegung** sind im Bundesreisekostengesetz geregelt. Hier könnt ihr nachlesen, welches Bahnticket gekauft werden darf (keine 1. Klasse!), wie viel für eine Hotelübernachtung ausgegeben werden kann (ca. 75,00 € oder 20,00 € für private Zimmer) und wie hoch die Sätze für Tagesgelder sind (max. 28 €). Hier ist auch vermerkt, wie die Regeln sind, wenn Du teilweise im Ausland arbeitest und wie sich die Sätze dann verändern.

Auslagenerstattung

Es kommt immer wieder vor, dass Teammitglieder Auslagen für das Projekt machen müssen, z. B. für Einkäufe, Übernachtungskosten oder eine Zugreise. Damit Du Deinem Team diese Kosten überweisen kannst, brauchst Du die Belege, Zahlungsnachweise und eine Auslagenerstattungsnotiz. Hierin sind die Belege aufgelistet und beschrieben.

Belegtabelle zur Budgetverwaltung

Jede Auszahlung und jede Einzahlung, die zum Projekt gehört, trägst Du in eine Belegtabelle ein. Fast alle Förderer haben hierfür eigene Vorlagen. Darin sind alle wichtigen Informationen zu den Ausgaben und Einnahmen hinterlegt. Hier ist ein Beispiel für eine Belegtabelle:

Lfd. Nr.	Kostenart	Kostenart 2	Position	Anbieter*in
1	Ausgabe	Personalkosten	Projektleitung	Muster, Milena
2	Einnahme	Förderung	Öffentliche Förderung	Behörde für Kultur und Medien Hamburg
3	Ausgabe	Sachkosten	Technik	Thomann GmbH

Beschreibung	Belegnr.	Belegdatum	Zahldatum	Summe brutto	Zahlart
Januar-April 2022	2022-012	02. 05. 2022	05. 05. 2022	- 2.500,00 €	Projektkonto
Rate 1	Mittelabruf vom 5.4.2022	05. 04. 2022	02. 05. 2022	5.000,00 €	Projektkonto
Aktivbox	1234567	03. 05. 2022	07. 05. 2022	- 750,00 €	Bar

Hier wird auch die laufende Nummer (Lfd. Nr.) eingetragen, die den Buchungen auf Deinem Projektkonto entspricht. Bei vielen Förderern musst Du die Belegtabelle als Teil des Verwendungsnachweises einreichen.

→ **Tipp: Für einen guten Überblick über Deine Ausgaben kannst Du dir auch digitale Ordner je Ausgabe-Kategorie („Kostenart") anlegen. Am besten findest Du aber selbst heraus, welche Sortierung für Dich die übersichtlichste ist.**

VERWENDUNGSNACHWEIS

Zum Abschluss Deines Projekts schickst Du Deinen Förderern einen Verwendungsnachweis. Dazu gehören meist die folgenden Bestandteile:

- ein **Formular** des Förderers
- **Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis**
  - Soll-Ist-Vergleich
  - Manchmal: Belegliste
  - Manchmal: Kontoauszüge
- ein **Sachbericht**
- **Pressespiegel**

Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis

Zum Verwendungsnachweis gehört neben der Belegliste auch ein zahlenmäßiger Nachweis. Hier musst Du darstellen, wie sich Deine Einnahmen und Ausgaben final gegenüber Deinem zuletzt aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan darstellen: Welche Abweichungen hat es gegeben? Dies passiert mittels eines **Soll-Ist-Vergleichs**. Er zeigt, ob Du einen Überschuss oder ein Defizit (= Minus) im Projektverlauf gemacht hast. Du solltest ihn wie Deinen eingereichten KFP aufbauen und die Abweichungen in % darstellen.

Sollte **Geld übrig** sein, musst Du dies meistens und nach Absprache zurückzahlen. Bevor das passiert sollest Du noch einmal prüfen, ob wirklich alle Beteiligten ein angemessenes Honorar erhalten haben oder ob jemand mehr gearbeitet hat, als eigentlich verabredet war. Dann solltest Du das Honorar erhöhen.

Solltest Du **zu viel Geld ausgegeben** haben, musst Du diese Kosten selbst tragen. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Kontrolle der Ausgaben sehr wichtig.

→ **Tipp: Falls Du mehrere Förderer hast, musst Du vorher klären, wer Originalbelege oder nur Kopien haben möchte. Prüfe noch einmal, ob es eine Verabredung gab, dass Förderer jeweils bestimmte Positionen bezahlen: z. B. Förderer A zahlt keine Honorare, also kannst du da nur Sachkosten einreichen. Bei Förderer B reichst Du dann die Honorare ein.**

Sachbericht

Der Sachbericht fasst kurz und präzise zusammen, wie Dein Projekt abgelaufen ist.

Hierin beschreibst Du:

- **Was war die Kernidee Deines Projektes?** Warum wolltest Du es umsetzen?
- Was hat sich gegenüber der Beschreibung in Deinem Antrag **verändert?**
- Welche **Projektphasen** gab es? Wie war der Arbeitsprozess?
- Was hat **gut geklappt?** Womit bist Du zufrieden und warum?
- Was hat **nicht geklappt?**
- Welche **Resonanz** gab es? (Publikumszahlen, Publikumsfeedback, Presse, Gastspielanfragen etc.)
- Gibt es eine **Weiterentwicklung des Projekts** in der Zukunft? Oder eine Fortsetzung?

Die genauen Anforderungen an den Sachbericht sind von Förderer zu Förderer unterschiedlich. Sie stehen meistens im „Zuwendungsbescheid" (also dem Fördervertrag). Oft soll der Sachbericht nicht mehr als 1-2 DinA4 Seiten Text umfassen. In Deinem Sachbericht musst Du Dein Projekt nicht perfekt darstellen. Es ist okay, Herausforderungen zu benennen oder zu schreiben was Du beim nächsten Mal besser machen würdest.

Pressespiegel und Belegexemplare Öffentlichkeitsarbeit

Für den Verwendungsnachweis ist es wichtig, dass Du alle Presseartikel (Online und Print) aufbewahrst und sorgfältig zusammenfügst – z. B. als **Scans in einer PDF**. Du musst außerdem **„Belegexemplare"** Deiner Werbung aufbewahren. Beides schickst Du dann dem Förderer mit dem Verwendungsnachweis. Belegexemplare Deiner Werbung können z. B. sein:

- Flyer, Poster, Programmhefte
- Newsletter
- Social Media Screenshots
- Screenshots von Veranstaltungskalendern
- ...

→ **Tipp: Achte darauf, dass auf allen Printprodukten (z. B. Flyer und Poster) die Logos der Förderer richtig platziert sind. Bei vielen Förderern musst Du Dir vor dem Druck der Flyer erst eine Genehmigung holen. Diese solltest Du nicht 2 Stunden vor der Druckabgabe einplanen, sondern sie frühzeitig anfragen.**

SONSTIGES

Zusammenhänge Fördergelder und Steuern

Öffentliche Fördergelder, die anhand der „Allgemeinen Nebenbestimmungen Projekte" (AnBest-P) vergeben werden, sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Dein Honorar als Projektleitung ist aber einkommenssteuerpflichtig. Du musst es also in einer Steuererklärung angeben.

→ Siehe Protokoll zum Workshop „Steuern"

→ **Achtung: Wir sind keine Steuerberater*innen, daher kannst Du Dich nicht 100 % auf unsere Aussagen hierzu verlassen. Um ganz sicher zu gehen, solltest Du immer eine*n Steuerberater*in fragen. Fast jeder Einzelfall ist anders.**

Produktionsleitung im Team

Eine Produktionsleitung im Team kann eine große Hilfe und Entlastung sein. Je nachdem, was ihr verabredet, kann sie für Dich z. B. folgende Aufgaben übernehmen:

- Mittelabrufplan
- Finanzverwaltung
  - Budgetüberwachung
  - Rechnungsprüfung
  - Zahlungen
- Kommunikation mit den Förderern
- Vertragserstellung

Du solltest das Honorar für eine Produktionsleitung nicht zu niedrig ansetzen. In der Regel solltest Du 8-10 % des Projektbudgets für diese Position planen. Ein Tagessatz für Produktionsleitung liegt zwischen 250,00 - 400,00 €. Denk bei diesen Zahlen daran: Produktionsleitungen sind meistens nicht in der KSK versichert. Sie haben also hohe Versicherungskosten. Außerdem zahlen sie meistens 19 % Umsatzsteuer von ihrem Honorar. Und sie tragen viel Verantwortung, da sie Dein Budget verwalten.

Was kann ich tun, wenn ich eine Absage erhalte?

Wir kennen niemanden, der oder die nicht schon einmal eine Absage bekommen hätte. Oft hängt die Entscheidung der Jury von ganz vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Wenn Du genauer wissen willst, warum Dein Projekt keine Förderung bekommen hat: Versuche einige Zeit nach dem Bescheid einmal den Förderer anzurufen. Manchmal können sie Dir 1-2 Sätze sagen, warum es nicht geklappt hat. Verpflichtet sind sie dazu jedoch nicht.

Dieses Protokoll setzt sich aus zwei Workshop-Mitschriften zusammen: aus dem NOTED-Workshop „Förder-Anträge: Projektplanung und Abrechnung" sowie aus einem Workshop des Programms 1:1 von PK3000, den Anja E. Redecker und Sina Schröppel im Oktober 2022 gegeben haben.

Moritz Frischkorn arbeitet als Choreograph, Kurator und Theoretiker in Hamburg, Berlin und international. Er entwickelt interdisziplinäre Performances, Publikationen und Ausstellungen. www.moritzfrischkorn.de

–> siehe Kapitel „Förder-Anträge schreiben: Konzept"

Nina Reiprich ist Projektentwicklerin, Dramaturgin, Produzentin und Gastgeberin mit einem Fokus auf postmigrantische, rassismuskritische und diversitätsorientierte Perspektiven. Nach einem Studium der Kultur- und Sozialanthropologie verschlug es sie zu fünf intensiven Jahren auf die Hamburger Elbinsel Veddel für das Projekt NEW HAMBURG. Seit 2019 ist sie freiberuflich tätig und seit 2022 Co-Geschäftsführung des Produktionsbüros „Studio Marshmallow".

Das Programm 1:1 begleitet Personen bis zum fertigen Projektantrag. Es richtet sich an Menschen, die vor Hürden in ihrem Alltag oder in der Gesellschaft stehen, zum Beispiel durch Diskriminierungserfahrungen, Flucht- und/oder Migrationsgeschichte oder eine Behinderung. 1:1 wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien.

HONORAR-GESTALTUNG: WARUM, WESHALB UND WIE?

WARUM MUSS ICH ÜBER HONORARE NACHDENKEN?

Wenn Du freiberuflich tätig bist, musst Du deine Miete, Dein Essen aber auch Deine Versicherungen und andere Dinge in Deinem Leben bezahlen. Als freischaffende*r Künstler*in ist dies eine große Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, dass Du für dich ausreichende Honorare berechnest und verhandelst.

VIELE KUNSTPROJEKTE FINANZIEREN SICH DURCH FÖRDERUNGEN

In Förderanträgen werden auch Honorare angegeben, die Du und andere Beteiligte für die Arbeit bekommen sollen. Wenn Du selbst einen Förderantrag schreibst, musst Du im Finanzplan also auch Dein Honorar angeben. Durch diese Honorare wird ein Standard etabliert und eine Statistik gefüttert. Wie hoch Künstler*innen ihre Honorare hier ansetzen, hat also auch eine kulturpolitische Wirkung.

Der Satz „Über Geld spricht man nicht" stimmt nicht. Du darfst über Geld sprechen. Du darfst Dich zu Honoraren und Verträgen beraten lassen. Du darfst Dich auch mit anderen Künstler*innen über Honorare austauschen. So kannst Du einschätzen, ob Du für Dich ein angemessenes Honorar ausgerechnet oder mit Auftraggeber*innen verhandelt hast.

WIE RECHNE ICH MEIN HONORAR AUS?

Um Dein Honorar zu errechnen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Du berechnest Deinen Bedarf und leitest davon Deinen Stundensatz ab

Du musst Dir Gedanken über die folgenden Fragen machen:

- Wie viel möchtest Du verdienen?
- Wie viele Stunden kannst Du arbeiten?
- Was sind Deine Ausgaben (privat und beruflich)?
- Wie oft warst Du in den letzten Jahren durchschnittlich krank?
- Wie viel Urlaub möchtest Du haben?

EIN RECHENBEISPIEL:

(das kann bei Dir auch anders aussehen)

Wie viel möchtest Du verdienen? (darin sind Ausgaben, Unvorhergesehenes, Sparen enthalten, außerdem ein „Mehrbedarf" von 30.000,00 € im ersten Jahr Deiner Selbstständigkeit, z. B. für Erstanschaffungen wie einem Laptop)	**70.000,00 €** inkl. Umsatzsteuer
Wie viele Stunden kannst Du arbeiten? (entspricht einer 40-Stunden-Arbeitswoche mit 5 Arbeitstagen pro Woche)	**1.920 Stunden**
Wie oft warst Du in den letzten Jahren durchschnittlich krank und wie viel Urlaub und Weiterbildungstage möchtest Du haben? (hier ist auch ein kleiner Puffer von 30 Tagen eingerechnet)	**240 Stunden**
Wie viele Stunden nutzst Du für Netzwerkveranstaltungen? (z. B. 30 % der restlichen Stunden)	**504 Stunden**
Wie viele Stunden arbeitest Du unbezahlt? (z. B. Büroorganisation, Steuervorbereitung etc., 25 % der restlichen Stunden)	**294 Stunden**
Es bleiben also effektive Arbeitszeit	**882 Stunden**
70.000,00 € (inkl. Umsatzsteuer) / 882 Stunden	**= ca. 80,00 € / Std.**

2. Grundlage zur Berechnung: Honoraruntergrenze

Die „Honoraruntergrenze" oder das „Mindesthonorar" meint wirklich die unterste Grenze, die eingehalten werden sollte. Allerdings handelt es sich um eine **Empfehlung, die nicht gesetzlich festgeschrieben ist.** Vielen Förderern ist aber wichtig, dass diese Mindestgrenzen eingehalten werden, wenn Du einen Antrag einreichst.
Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BfdK) unterscheidet zwischen Honoraren für Menschen, die in der KSK versichert sind und Honoraren für Menschen, die nicht in der KSK aufgenommen werden. Die Honorare für Menschen, die nicht bei der KSK sind, sind höher. Sie müssen ihre Kranken- und weitere Versicherungen vollständig selbst bezahlen.

Viele Verbände fordern eine gestaffelte Honoraruntergrenze: Wer länger als Künstler*in arbeitet (z. B. seit 20 Jahren), sollte höhere Honorare erhalten als Einsteiger*innen.

ÜBERBLICK ÜBER FAIRE HONORARE

Es gibt den **Fair Pay Rechner**, der Dir helfen kann, Honorare auszurechnen. Dieser Rechner ist aus Österreich, aber er kann auf Deutschland übertragen werden. Es gibt eine Einteilung in fünf Gruppen. Die Gruppen unterscheiden sich durch unterschiedliche Tätigkeitsfelder und durch die Dauer der Ausübung.

→ Für eine Übersicht zur Honoraruntergrenze und weitere Informationen zu fairer Bezahlung siehe auch Kapitel „Hilfreiche Links"

TIPP:

Wenn Du ein kleines Budget hast, musst Du Projekte eventuell kleiner denken, damit Du selbst nicht ausbrennst und genug Geld verdienst. Es ist besser, ein Konzept anzupassen, als sich selbst auszubeuten. Wenn es zu wenig Geld von den Förderern gibt, kannst Du auch darüber nachdenken, das Projekt nicht zu realisieren oder nur einzelne Teile davon zu realisieren. Dies zeigt den Förder*innen, dass das Geld nicht reicht und regt Veränderungen an.

Heike Zadow ist seit 2021 die Leitung der Servicestelle FREIE SZENE Sachsens – ein Büro als Impulsgeber und Sprachrohr für die Akteur*innen der Freien Szene in Sachsen. Daneben engagiert sie sich in diversen Gremien und Netzwerken für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Freien Künste.

VON DER PRESSE-MITTEILUNG BIS ZUR SELBST-DARSTELLUNG.

GRUNDLAGEN DER MEDIENARBEIT

Frage Dich, welche Themen es oft in die Medien schaffen: Meist wird über **Neues, Brisantes, Gesellschaftsrelevantes oder Überraschendes** berichtet. Doch auch **persönliche Themen** und Geschichten schaffen es in die Berichterstattung,

Welche Medien gibt es?

- Tagespresse (z. B. Der Tagesspiegel)
- Fachpresse (z. B. Theater heute)
- Lokalpresse (z. B. Hamburger Abendblatt)
- TV regional und überregional
- Hörfunk regional und überregional
- Blogs (z. B. Kulturbegeistert)
- Podcasts (z. B. Der Hamburger, Plateau Hamburg)
- Social Media

Welche Kanäle kann ich nutzen, um meine Arbeit zu präsentieren?

- Homepage: Hier kannst Du einen ersten Eindruck über dich geben
- Newsletter: wichtig, um Personen regelmäßig über Deine Projekte und Veranstaltungen zu informieren
- Pressemitteilungen: wichtig, um ganz aktuell auf Projekte/Veranstaltungen/etc. hinzuweisen und sie bekannt zu machen
- Social Media

- Podcasts
- Blogs und Vlogs
- Visitenkarten, Flyer, Booklets

→ **Tipp: Alle Kanäle müssen regelmäßig aktualisiert werden.**

Warum brauche ich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Sie macht einerseits Dich als Künstler*in sichtbarer. Andererseits hilft sie Dir, Deine Kunst sichtbarer zu machen.

HOMEPAGE

Je einfacher eine Seite aufgebaut ist und je leichter man sich auf einer Seite orientieren kann, umso besser ist das für Journalist*innen. Auch für Deine Homepage gilt: **Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck!** Daher sollte Deine Homepage aktuell, übersichtlich, wahr und authentisch sein.

Wichtige Inhalte, die Du auf der Homepage teilen solltest:

- **Biografie:** Fließtext oder tabellarischer Lebenslauf
- **Kontaktmöglichkeiten:** Mailadresse und Telefonnummer
- **Portraits zum Downloaden:** in Hoch- und Querformat (300 dpi), freigegeben und mit Namen der*des Fotografen*in
- **Fotos von Arbeiten:** in Hoch- und Querformat (300 dpi), freigegeben und mit Namen der*des Fotograf*in
- **Adressen der Social Media-Kanäle:** mit funktionierendem Hyperlink
- **Artikel über Dich oder Deine Arbeit, die bereits erschienen sind:** mit Datum und Quellenangabe

NEWSLETTER – EIN REGELMÄSSIGES RUNDSCHREIBEN

Ein Newsletter ist eine Möglichkeit, Menschen regelmäßig über Projekte zu informieren. Hier finden Themen Platz, die nicht unbedingt auf die Homepage oder in eine Pressemitteilung gehören.

Wichtige Merkmale eines Newsletters:

- **Regelmäßigkeit:** z. B. monatlich oder halbjährlich
- **Aktuelles, Rückblick und Ausblick**
- **Übersichtlichkeit:** kurz und strukturiert
- **Anmeldung:** muss mit Double-Opt-In-Verfahren funktionieren (rechtliche Gründe)
- **Abmeldung:** Es braucht einen Link zum Abmelden im Schlussteil des Newsletters
- **Impressum**

→ für ein paar Beispiele für Newsletter-Tools, siehe Kapitel „Hilfreiche Links"

PRESSEVERTEILER – DER DIREKTE KONTAKT ZU DEN MEDIEN

In einem Presseverteiler stehen Mailadressen und **Kontaktdaten von Journalist*innen**, die Du erreichen möchtest. Lege die Kontaktdaten am besten in einer Tabelle an und schreibe dazu:

1. Name der*des Journalist*in,
2. Name des Mediums
3. Mailadresse
4. Telefonnummer
5. Medientyp (z. B. Zeitung, Magazin, Hörfunk)
6. Mailadresse der Redaktion
7. Erscheinungshäufigkeit
8. Reichweite

Prüfe Deinen Verteiler regelmäßig auf **Aktualität** (z. B. 1 x im Jahr). Du solltest sehr **vertraulich mit Kontakten** umgehen: Gib persönlich ausgehändigte Adressen NIEMALS weiter und nutze beim Versenden von Mails stehts BCC (= Blind Copy)

Wie finde ich Pressekontakte?

Wenn eine Person schon über Dich berichtet hat, notiere Dir die Kontaktdaten.
Es gibt auch Datenbanken, in denen Du Journalist*innen finden kannst, z. B. www.bdzv.de oder www.lokal-tv.de

PRESSEMITTEILUNG

Bevor Du eine Pressemitteilung versendest, solltest Du darüber nachdenken, ob Du einen **Anlass** dafür hast. Für die meisten Medien ist es sinnvoll, die Pressemitteilung **2-3 Wochen vor** einer Veranstaltung abzusenden. Außerdem könnt ihr **einige Tage vor** der Veranstaltung eine aktualisierte Version verschicken.

Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?

Diese Fragen sollten in der Pressemitteilung direkt zu Beginn eindeutig und klar beantwortet werden.

Checkliste für eine Pressemitteilung

- **Nachrichtenwert:** Stell in den Vordergrund, warum ein Bericht wichtig wäre!
- **Überschrift:** 1 Zeile, fett und groß, aussagekräftig
- **Subheadline:** max. 2 Zeilen, fett geschrieben
- **Länge:** 1 DIN A4 Seite
- **Absatz-Länge:** maximal 5-6 Zeilen
- **Ansprache:** einheitlich
- **Sätze:** Einfach, konkret
- **Zitate:** nur mit Quellenangabe
- **Kontaktdaten:** Wie bist Du zu erreichen?
- **Optimales Format:** E-Mail-Text und (gestaltetes) PDF als Mailanhang

PRESSEARBEIT BEDEUTET VIEL ARBEIT

Überlege Dir gut, wie viel Zeit Du hast, um Dein Projekt zu bewerben. Denk darüber nach, was für Dich und das Projekt die wichtigsten Kanäle sind und konzentriere Dich darauf! Oder Du suchst Dir eine Person, die Dich bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Plane genügend Honorar in Deinem Budget ein!

PRESSESPIEGEL

Denk daran, Dir nach Deinem Projekt Zeit zu nehmen, um einen ordentlichen Pressespiegel zu erstellen. Er beinhaltet Kopien aller erschienenen Berichte. Sie können digital archiviert werden. Dies kann hilfreich sein, z. B. für Deine Homepage oder für die nächsten Projektförderanträge. Auch Deine Homepage und Dein Portfolio solltest Du nach Deinem Projekt aktualisieren. Du kannst z. B. Bilder zu Deinem Projekt hochladen und Deine Biographie ergänzen.

→ Siehe auch Protokoll zum Workshop „Basiswissen zur Projektdurchführung"

STRATEGIEN DER MEDIENPRÄSENZ FÜR KULTURSCHAFFENDE MIT MIGRATIONSGESCHICHTE

Medien möchten gerne Geschichten hinter den Projekten erzählen. Besonders interessant sind Geschichten über Menschen und deren Biografien.

Wie kannst Du steuern, was über Dich und Dein Projekt berichtet wird?

In der Berichterstattung sollen Menschen nicht stellvertretend für eine große Gruppe stehen, sondern **Protagonist*innen der Geschichte** sein. Dinge, die Du thematisieren möchtest, sollten möglichst **klar von Dir formuliert werden.** So kannst Du vermeiden, dass Informationen missverstanden oder fehlinterpretiert werden.

Textelement, um sich selbstbestimmt zu präsentieren: Der „Backgrounder"

Der Backgrounder ist ein kurzer Text, der die wichtigsten allgemeinen Informationen über Dich enthält. Er dient als eine knappe Vorstellung. Er gibt Dir die Chance, Dich selbst in Szene zu setzen und zu bestimmen, was Du über Dich sagen willst: Was sind wichtige Informationen über Dich? Du kannst ihn in Pressemitteilungen, in Deiner Signatur oder für verschiedene Publikationen verwenden.

Inhalt	- Biografisches (z. B. Studium, wichtigste Ereignisse, vergangene Projekte) - Kunstsparte / Stilrichtung - Optional: Herkunft, Alter
Länge	- 5-10 Sätze
Sprache	- Sachlich - in der dritten Person (er/sie)

Fotos und Videos

Fotos und Videos können diskriminierend sein und Vorurteile transportieren. Deshalb solltest Du **vorab darüber nachdenken, wie Du auf Fotos gezeigt werden möchtest.** Du kannst zum Beispiel überlegen:

- ob Du etwas im Hintergrund platzieren möchtest
- welche Kleidung Du auf Bildern tragen möchtest
- ob Du auf den Bildern stehen oder sitzen möchtest

Es gibt klare **gesetzliche Vorgaben in Deutschland**, wann und wie Bilder von Personen genutzt werden dürfen:

> „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten."
>
> Quelle: § 22 des Kunsturhebergesetzes (KUG)

Wenn Bilder von Dir erstellt werden, **kläre vorher (!) die Rechte an den Bildern**. Lass Dir am besten schriftlich bestätigen von wem, wie, wie oft und wie lange die Bilder verwendet werden. Wenn Du selbst Bilder von Dir erstellst: Biete der Presse **honorarfreies Bildmaterial** an und vergiss nie, den*die Fotografen*in anzugeben.

Vera Block ist in Georgien geboren, lebt seit 30 Jahren in Deutschland. Als freie Journalistin berichtet sie oft über Diversität in den Bereichen Kultur, Kunst und Soziales. Als Trainerin bietet Vera Block Workshops über wirksames Sprechen und Schreiben sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an. Sie legt besonderen Wert darauf, vor allem Menschen mit Migrationserfahrungen zu empowern. Sie ist Mitglied im Netzwerk Neue Deutsche Medienmacher*innen.

SOCIAL MEDIA

BASICS

Für Social Media brauchst Du:
- Spaß und Begeisterung
- Kreativität
- Lust an Interaktion/Austausch
- Zeit
- KnowHow

Social Media bringt Dir:
- Sichtbarkeit
- Reichweite und neue Zielgruppen
- Wiedererkennungswert
- die Möglichkeit, Deine Veranstaltungen und Deine Arbeit zu bewerben
- die Möglichkeit auf Deine Art und Weise zu kommunizieren
- die Möglichkeit, Dich mit anderen zu vernetzen (Veranstaltungsorte, Galerien, Kolleg*innen, Medien, etc.)
- mögliches Feedback
- mögliche Aufträge

3 WICHTIGE TIPPS

Beschränke Dich! Wähle nur 1-2 Plattformen aus und bespiele diese dafür regelmäßig.

Achte auf die Qualität Deiner Beiträge! Verwende gute Bilder (nicht zu viele Details) und überlege Dir in Ruhe, was Du dazu schreiben möchtest.

Reagiere auf Deine Community! Antworte auf Nachrichten und Kommentare, reposte, like andere Beiträge etc.

KONTAKT ZU DEINER COMMUNITY

1

1. Schritt: Wen willst Du erreichen?
Wer soll Teil Deiner Community sein? Wen möchtest Du mit Deinen Inhalten ansprechen? Es ist gut, wenn Du Deine **Zielgruppe klar** definieren kannst.

2

2. Schritt: Wie baust Du Deine Community auf?
Welche Netzwerke nutzt Deine Zielgruppe? Wie kommuniziert Deine Zielgruppe? Welchen anderen Accounts folgt Deine Zielgruppe?

Recherchiere, welchen sprachlichen Stil Deine Zielgruppe mag, welche Sprache(n) sie spricht, ob sie geduzt oder gesiezt werden will.

Folge den gleichen Kanälen und Accounts wie Deine Zielgruppe und auch denen, die Dir folgen sollen.

Mach auf Dich aufmerksam: Sprich mit Menschen über Deine Social Media Präsenz und versende Direktnachrichten. Zum Beispiel: Stell Dich vor, weise auf Angebote oder Neuigkeiten hin, lade andere Seiten ein, Deine Arbeiten zu teilen. Nimm aktiv an Diskussionen auf anderen Seiten, in Gruppen oder auf Kanälen teil. Informiere Dich über häufig genutzte und für Dich sinnvolle #Hashtags – und benutze sie!

3

Kollaboration: Überlege, ob Du mit „Mikroinflucencer*innen" zusammenarbeiten möchtest.

3. Schritt: Wie kannst Du Deine Community managen?
Die Grundformel lautet: Zeige Deiner Community immer Wertschätzung und Respekt. Hier ein paar Tipps, wie das geht:

- **Lobe und like** positive und konstruktive Kommentare.
- Sei **aktiv in Debatten:** Steuere sie und gib weitere Informationen in den Kommentaren.
- Frage Deine Follower*innen nach **Feedback**.
- **Teile Beiträge** von anderen (z. B. in Deiner Instagram Story).
- Starte **Live-Übertragungen** über Social Media: Du kannst eine Veranstaltung für Deine Community live-streamen oder Fragerunden veranstalten.

CALL TO ACTION

Über bestimmte Fragen kannst du Kommentare, Likes, Shares oder Markierungen generieren. Zum Beispiel: „Mit wem würdest Du gerne zu meiner Veranstaltung kommen? Markiere die Person in den Kommentaren!" Die Interaktion verhilft Dir zu mehr Sichtbarkeit!

MEHR SICHTBARKEIT AUF INSTAGRAM

Reels: Wenn Du ein Video hochlädst, dann lade es als Reel hoch. Instagram bevorzugt Reels. Sie werden anderen häufiger gezeigt als Beiträge. Außerdem werden Reels auch Menschen angezeigt, die Dir noch gar nicht folgen.

Taggen von Orten: Verlinke Orte, Galerien, Theater mit @... Zum Beispiel kannst Du so den Ort markieren, an dem Du ein Bild gemacht hast. Du kannst bei Beiträgen auch direkt einen Ort hinzufügen. Leute, die diesen Ort mögen, könnten so auf Deinen Beitrag stoßen.

Taggen von Personen: Markiere die Personen, die an Deinem Projekt beteiligt oder auf dem Bild zu sehen sind. So werden sie aufmerksam auf Deinen Beitrag und können ihn selbst teilen.

Instagram-Highlights: Du kannst wichtige Stories länger als 24 h in den „Highlights" speichern. Lege sinnvolle „Ordner" an, z. B. pro Projekt ein Highlight.

Bildunterschriften: Ausführliche Bildunterschriften sind toll! Dank ihnen können Deine Follower*innen mehr über Dich, Deine Arbeit und Deine Gedanken erfahren.

→ **Tipp: Finde Deinen eigenen Stil! Und zeige mehr als nur Dein Portfolio. Es ist interessant mehr von Dir zu erfahren. Wie entstehen Deine Arbeiten? Wer bist Du? Benutze hierfür möglichst verschiedene Formate (Stories, Beiträge, Reels etc.).**

WANN ERREICHST DU DIE MENSCHEN AM BESTEN?

Zwischen 12-14 Uhr
Wenn Menschen Mittagspause machen.

Zwischen 7-10 Uhr
Wenn Menschen frühstücken oder auf dem Weg zur Arbeit sind.

Ab 17 Uhr
Wenn Menschen Feierabend haben.

→ **Tipp: Der Sonntag ist kein guter Tag, um zu posten.**

DO'S

- Kommuniziere viel über Deinen Account!
- Trete menschlich und authentisch auf.
- Reagiere auf Anfragen – auch auf Kritik!
- Informiere Dich über die Regeln des sozialen Netzwerks und beachte sie.
- Verwende aussagekräftige Bildunterschriften und Beschreibungen.
- Achte auf Datenschutz, Urheberrecht und Fotoerlaubnisse!

DON'TS

- Richte Dir kein Profil ein, wenn Du es nicht regelmäßig nutzt.
- Kritische Fragen einfach ignorieren oder löschen.
- Länger als zwei Tage nicht auf Fragen oder Kommentare reagieren.
- Beiträge ohne Kontext posten – das wirft bei Menschen ganz viele Fragen auf (Bsp.: Du postest ein Bild ohne Text).

WIE SCHREIBST DU GUTE TEXTE FÜR SOCIAL MEDIA?

Schreibe **kurze Sätze** (max. 15-20 Wörter) und nimm die wichtigste Information an den Anfang. Benutze **„starke Verben"** statt **„Substantivierungen"**.

z. B. **„Wir proben gerade das Theaterstück „Die Verwandlung" und testen verschiedene Kostüme."** statt **„Proben und Kostümtest zum Theaterstück 'Die Verwandlung'"**

Schreibe **aktiv** statt **passiv**.

z. B. **„Ich arbeite heute am Text."** statt **„Heute wird der Text von mir bearbeitet."**

Verwende **Satzzeichen, Emojis und Hashtags.** Emojis drücken Emotionen aus, Du kannst Dinge damit bildlicher darstellen und sie können einen Text gliedern. Hashtags ordnen Deinen Text thematisch ein. Du kannst damit Trends nutzen oder Solidarität zeigen. Oder Du kannst Deine Inhalte damit einer Kampagne zuordnen.

HILFREICHE APPS UND TOOLS (BEISPIELE)

Format

Welche Bildformate wofür gelten, kannst Du auf **allSocial.de** herausfinden.

Layout

- Wenn Du Deine Bilder und Stories gestalten möchtest oder Grafiken erstellen möchtest, kann Dir zum Beispiel **Canva** helfen.
- Wenn Du Bilder brauchst, die Du nicht selber gemacht hast, kannst Du lizenzfreie Bilder zum Beispiel bei **Pixabay** herunterladen. Beachte immer die Angaben, wie Du die Bilder nutzen darfst.
- Bildbearbeitung: **Instagram Layout** (App zum Mischen von Fotos), **PicsArt** (Bildbearbeitung, Collagen, Zeichnungen etc.)
- Gestaltung: **Mojo** (Templates, animierte Text-Effekte, Videostory-Creator für Instagram-Stories)
- Videobearbeitung: **iMovie, Windows Videomaker, Shotcut, DaVinci Resolve**; für Smartphone: **Kinemaster** (Videoschnitt), **Clipomatic** (Untertitel)

Planung

Benutze einen Social-Media-Kalender. Er hilft Dir regelmäßig zu posten. Es gibt verschiedene Planungstools, in denen Du Postings anlegen kannst. Du kannst auch einstellen, wann diese gepostet werden sollen. Beispiele: **Hootsuite** (kostenlose Basisversion), **planoly** (auch Videoplanung möglich), **Facebook Suite**.

Analyse

Instagram und Facebook zeigen Dir **„Insights"** an. Insights zeigen Dir, wie viele Menschen Dein Profil besucht haben, wie sich Deine Reichweite verändert, wann Du posten sollst und vieles mehr.

Katja Musafiri ist seit 2014 Social Media-Redakteurin und Community-Managerin für die taz. Zwischen 2018 und 2020 auch für das Missy Magazine. Sie gibt Trainings und Beratung für die Neuen deutschen Medienmacher*innen. Mit ihrem Verein flamingo e. V. setzt sie zeitweise künstlerische Produktionen um. Zuletzt das Theaterstück „Trennung impossible" zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

HILFREICHE LINKS

BERATUNGSSTELLEN FLUCHT & MIGRATION

Übersicht Beratungsstellen: https://adressen.asyl.net/
Deutschland von A bis Z: https://handbookgermany.de/de

BERATUNGSSTELLEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE KÜNSTLER*INNEN

Bundesverband freie darstellende Künste: https://darstellende-kuenste.de/
Dachverband freie darstellende Künste Hamburg: https://dfdk.de/
Hamburger Kreativgesellschaft: https://kreativgesellschaft.org/uber-uns/kreativwirtschaft/branchen/film/
Performing Arts Programm Berlin: https://www.pap-berlin.de/de

FÖRDERUNG, FORMULARE, ANTRAGSTELLUNG

Nützliche Vorlagen und Hilfen:

Ersatzbelege erstellen: https://www.lexoffice.de/wissenswelt/vorlagen/eigenbeleg-ersatzbeleg/
Mehrwertsteuerrechner: https://www.mehrwertsteuerrechner.de/
Beispiele für Formulare: https://www.fonds-daku.de/formulare/
Antrags-Sprache A-Z: Was heißen diese schwierigen Wörter? https://www.hamburg.de/content-blob/15502392/9f50c0bc9edac-5048584933f4a9e1538/data/glossar-freie-darstellende-kuenste.pdf

Behörde für Kultur und Medien Hamburg

Projektförderung: https://www.hamburg.de/bkm/freie-darstellende-kuenste-projektfoerderung/
Antragsformulare: https://www.hamburg.de/bkm/downloads/
KFP Vorlage: https://www.hamburg.de/content-blob/16558974/2feef5137149e-685314a1d4f8f2d3326/data/kosten-finanzierungsplan.xlsx

Förderer Hamburg, NRW, bundesweit und international

Call for Kunst: https://callforkunst.de/
Durchstarten Berlin: (Barrierearmes Förderprogramm) https://www.kulturformen.berlin/foerdern/durchstarten
Finanzierungsfinder Kreativgesellschaft: https://kreativgesellschaft.org/finanzierung/finanzierungsfinder/
Fonds Darstellende Künste: https://www.fonds-daku.de/programme/
Interkultur-Förderung NRW: https://interkultur.ruhr/
Joint Adventures/Nationales Performance Netz (internationale Tanz-, Performance- und Theaterprojekte): https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/
Katalog Förderstrukturen: https://bestellen.netzwerk-selbsthilfe.de/
Netzwerk freier Theater: https://www.netzwerkfreiertheater.de/
On the Move (internationale Projekte): http://on-the-move.org/
Residenzen PACT Zollverein, Essen : https://www.pact-zollverein.de/kuenstlerhaus/residenzen

GEMA & KSK

Gema: https://www.gema.de/en/
KSK Informationen für Verwerter*innen: https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter

KSK-Berater*innen

BMKB: http://bmkb.de/
Big Media: https://bigmedia-deutschland.de/
DMKB: https://www.dmkb.de/
Expats in Wonderland: https://expatsinwonderland.com/berlin-relocation/kunstlersozialkasse-ksk-applications/

Freie Wildbahn:	https://freie-wildbahn.de
Inbound Media:	https://www.inboundmedia.de/
Kulturspace:	https://www.kulturspace.com/ksk
Kunstrecht:	https://www.kunstrecht.de/telefonberatung/
MKK Consult:	http://www.mkk-consult.de/
Red Tape Translation:	https://www.redtapetranslation.com

HONORARE

Informationen und Zahlen zur Honoraruntergrenze:	https://dfdk.de/honoraruntergrenze.html
Informationen zu fairer Bezahlung:	https://darstellende-kuenste.de/themen/soziale-lage
Fair Pay Rechner:	https://kupf.at/fairpayrechner/

RÄUME

Proberäume in Berlin:	https://www.proberaumplattform-berlin.de/
Proberäume in Hamburg:	https://raumcloud.com/ und https://kreativgesellschaft.org/raum/

SOCIAL MEDIA, NEWSLETTER UND CO

Hashtag Generator:	https://app.sistrix.com/de/instagram-hashtags
Newslettertool Sendinblue: (DSGVO konform, Basisversion kostenlos)	https://de.sendinblue.com/
Newslettertool Rapidmail: (DSGV konform, ab 9 €/Monat)	https://www.rapidmail.de/

SOZIOKULTUR

Soziokultur in Hamburg:	https://www.stadtkultur-hh.de/
Fonds Soziokultur:	https://www.fonds-soziokultur.de/

STEUERTHEMEN

Umsatzsteuerbefreiung für Künstler*innen Hamburg:	https://www.hamburg.de/bkm/umsatzsteuerbefreiung
Umsatzsteuerbefreiung für Künstler*innen Berlin:	https://www.berlin.de/sen/kultur/service/bescheinigung-zur-umsatzsteuerbefreiung/artikel.31955.php

IMPRESSUM

Herausgeber
Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e. V.
Wartenau 16
22089 Hamburg

und PK3000 GbR
Billhorner Brückenstr. 40
20539 Hamburg

Redaktion + NOTED Team
Projektleitung: PK3000 | Anja E. Redecker
Kommunikation und Netzwerk: Jana Koch
Protokoll und Assistenz: Sophie Künstler

Design
Marika Haustein
Photos
Alexandra Polina

Die vorliegenden Protokolle und Texte beruhen auf NOTED-Workshops und -Inputs von:
Vera Block, Moritz Frischkorn, Sebastian Hoffmann, Omar Mohamad, Katja Musafiri, Hêja Netirk, Anja E. Redecker, Nina Reiprich, Regina Rossi, Sina Schröppel, Maike Tödter, Dr. Frederika Tsai

Vielen Dank für Ratschläge, Kritik und Inspiration zu NOTED an:
Lara Chahal, Leyla Ercan, Laura-Helen Rüge, Salah Zater, Artist Training der UdK Berlin, Behörde für Kultur und Medien Hamburg, Lots*innen-Programm des PAP Berlin und Studio Marshmallow.

NOTED ist ein Programm des Dachverbands freie darstellende Künste Hamburg e. V.

Gefördert vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen von NEUSTART KULTUR und der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien.

D NOTED NOTED NOTED NOTED

Dachverband
freie
darstellende
Künste
Hamburg e.V.

WWW.DFDK.DE